

Sonderdruck aus

SOZIOLOGIE UND SOZIALPOLITIK

Herausgegeben von
Christian von Ferber und Franz-Xaver Kaufmann

Sonderheft 19/1977
der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie



WESTDEUTSCHER VERLAG

Vom Verfasser überreicht – Durch den Buchhandel nicht zu beziehen.

Sozialpolitik für das Kind¹

Von Kurt Lüscher

1. Fragestellung

Die Bezeichnung „Sozialpolitik für das Kind“ hat noch keine eingebürgerte Bedeutung. In Anlehnung an allgemein gehaltene Umschreibungen des Begriffes der Sozialpolitik scheint es mir zweckmäßig, darunter die Maßnahmen zu verstehen, die in einem Staat zur Verbesserung der Lebensverhältnisse aller Kinder oder bestimmter Kategorien von Kindern getroffen werden, was immer dies im einzelnen beinhalten mag. In der Sprache der Sozialwissenschaftler handelt es sich dabei um die geplante Institutionalisierung von gesellschaftlicher Sozialisation, also die konkrete Gestaltung jener Prozesse, in denen der einzelne Mensch im Umgang mit seiner Umwelt und mit sich selbst relativ dauerhafte Verhaltensweisen erwirbt, die ihn seinerseits befähigen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und es möglicherweise zu beeinflussen. Auf eine aktuelle Formel gebracht ist somit Sozialpolitik für das Kind „Sozialisationspolitik“.

Doch übersehen wir ob des Umstandes, daß diese Formulierung unmittelbar einleuchtet, nicht ihre Problematik! „Sozialisation“ hat ihren Ursprung in der gattungsmäßig angelegten Abhängigkeit des neugeborenen Menschen, die sich mindestens über die ersten sechs bis acht Jahre des Lebens erstreckt und wesentlich länger dauert als bei anderen Gattungen. Die damit verbundene „Pflege“ und „Erziehung“ obliegt notwendigerweise den älteren Generationen. Es handelt sich um eine grundlegende Aufgabe, die den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechend gestaltet wird. Darum können immer neue Faktoren der Umwelt relevant sein. Definitionsgemäß spielen beabsichtigte und unbeabsichtigte soziale Einwirkungen eine Rolle. Zudem verändert sich das Verständnis der Aufgabe unter dem Eindruck bisheriger Erfolge von Sozialisationspraktiken und im Hinblick auf Mutmaßungen über künftige Anforderungen. Sozialisation ist somit alles in allem gesehen ein Geschehen, dessen Ausgang grundsätzlich offen ist. Demgegenüber werden sozialpolitische Maßnahmen in der Regel als Mittel zur Verwirklichung möglichst genau umschriebener Ziele aufgefaßt. Dies geschieht innerhalb fest umrissener Organisationen mit fixierten Legitimationsverfahren. Sie sind so an einen Auftrag gebunden und an den Idealen zweckrationalen Verhaltens orientiert.

Inwieweit ist es unter diesen Umständen möglich, durch Sozialpolitik das Sozialisationsgeschehen zu gestalten? Diese Frage soll uns hier beschäftigen. Der vorläufige Charakter der Antworten bedarf keiner langen Rechtfertigung, handelt es sich doch um Probleme, die erst in den letzten Jahren wieder größere Aufmerksamkeit gefunden haben^{1a}. Nicht zuletzt haben offizielle Berichte dazu beigetragen, für die, in bezug auf

die Bundesrepublik Deutschland, stellvertretend zunächst der „Zweite Familienbericht“ (1975) genannt sein soll².

In Anbetracht dieser Sachlage halte ich es für zweckmäßig, die empirischen Sachverhalte in den Vordergrund zu stellen. Das geschieht mit der zusätzlichen Absicht, dem Leser eine knappe Übersicht über die wichtigste Literatur und ihre Quellen zu vermitteln. Erkundigen wir uns danach, *erstens* welcher Art die Lebensverhältnisse der Kinder in der Bundesrepublik sind und *zweitens* welche Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ergriffen werden! Dabei ist es vorteilhaft, die Entwicklung während eines gewissen Zeitraums zurückzuverfolgen. Auf diese Weise lassen sich Tendenzen erkennen. Sie werden *drittens* im Diskussionssteil zusammenfassend dargestellt, und es stellt sich dann die Frage, ob und wie dafür angemessene Erklärungen gefunden werden können. Dazu entwickle ich unter Berücksichtigung verschiedener neuer Ansätze Vorschläge für eine „pragmatische Sozialisationsforschung“, mit der versucht wird, die Chancen einer Zusammenarbeit von Theorie und Praxis, von Politik und Forschung im Hinblick auf die Bedürfnisse des Kindes und somit in bezug auf die anthropologischen Qualitäten zu nutzen.

II. Die Lebensverhältnisse der Kinder

1. Bevölkerungsentwicklung

Am 31. 12. 1973 lebten in der Bundesrepublik 13 759 000 Kinder unter 15 Jahren; die Zahl derjenigen bis zum Alter von unter 6 Jahren betrug 4 721 900. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist 22,2 Prozent bzw. 7,6 Prozent³. Verglichen mit dem Jahr 1950 hat sich die absolute Zahl der Kinder insgesamt um 22,4 Prozent erhöht, doch ist ihr Anteil geringfügig, nämlich um 1,3 Prozent zurückgegangen. Der Anteil der unter Sechsjährigen hingegen ist um 0,6 Prozent gestiegen.

Die Entwicklung ist nicht geradlinig verlaufen. Nach einem geringfügigen Rückgang von 1950–1953 stieg die Zahl der Geburten bis 1966 an; sie war in diesem Jahr 33,3 Prozent höher als 1950. Seither ging sie zurück und machte 1974 noch 79,2 Prozent derjenigen von 1950 aus. Die demographisch aussagekräftige Zahl der Geburten pro 1000 Einwohner erreichte 1963 mit 18,3 ihren Höhepunkt, war indessen niedriger als in den Jahren unmittelbar vor dem Krieg. Der Geburtenüberschuß war 1964 mit 7,2 am höchsten; 1972 kam es erstmals zu einem Geburtendefizit, einer Erscheinung, die, abgesehen von den Kriegsjahren, in den letzten dreihundert Jahren der deutschen Bevölkerungsgeschichte nicht aufgetreten war.

Die zeitliche Verschiebung der Höchstwerte der absoluten Zahl der Geburten, der Geburtenrate und des Geburtenüberschusses verweist auf komplexe Verschiebungen im Bevölkerungsaufbau. Doch der massive Rückgang seit den sechziger Jahren ist nur etwa zu einem Fünftel auf solche demographischen Gegebenheiten zurückzuführen (*Schubnell* 1973: 26). In wesentlich höherem Maße sind daran eine neue Praxis der Empfängnisverhütung und der damit verbundenen Familienplanung beteiligt.

Sie scheint in ausgeprägterem Maße bei Ehepaaren als bei Unverheirateten befolgt zu werden. Zumindest ist festzustellen, daß zwischen 1965 und 1969 der Prozentsatz der vorehelich konzipierten Kinder gestiegen ist. Es hat den Anschein, als ob Kinder oftmals ehestiftend sind. Die Ergebnisse einer Repräsentativstudie über die „Situation der werdenden Mütter“ (*Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* 1970) bestätigen dies. Darin kommt auch zum Ausdruck, daß für Frauen der Mittel- und Unterschicht Kinder in höherem Maße alleiniger Lebensinhalt sind. Vermutlich wird die Geburt eines Kindes als Möglichkeit angesehen, einer unbefriedigenden Arbeit zu entfliehen. Allerdings entstehen jungen Familien wegen der daraus sich ergebenden finanziellen Einbußen erhebliche Probleme (*Pettinger* 1975).

Der Bevölkerungsanteil der Kinder wird durch Wanderungsbewegungen zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten unmittelbar und mittelbar beeinflusst. Vom Bevölkerungswachstum von 5 377 Mio. Menschen von 1950–1961 sind 55,3 Prozent auf Geburtenüberschuß und 44,7 Prozent auf Wanderungsüberschuß zurückzuführen; die Zunahme um 4 476 Mio. von 1961–1970 beruht zu 64,1 Prozent auf Geburtenüberschuß und zu 35,9 Prozent auf Wanderungsüberschuß (*Weltbevölkerungsjahr* 1974: 28). Während der ersten dieser beiden Perioden ergab sich der Überschuß im wesentlichen durch Zuwanderung aus der DDR. Nach 1961 ging diese drastisch zurück. In der zweiten Periode ist der Wanderungsüberschuß im wesentlichen das Ergebnis des Zuzuges ausländischer Arbeitskräfte aus Griechenland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Spanien, der Türkei, Marokko und Tunesien. Mit diesen Ländern sind Gastarbeiterabkommen getroffen worden, die einen befristeten Arbeitsaufenthalt junger Leute in der Bundesrepublik vorsehen. Seit dem 8. November 1968 ist überdies formal die Freizügigkeit der Arbeitnehmer der Staaten der Europäischen Gemeinschaft garantiert.

Da vollständige statistische Angaben über den Zuzug aus der DDR nach Altersgruppen nicht greifbar sind, ist man auf die Angaben über Notaufnahmen angewiesen, d. h. über solche Personen, die zunächst in besonderen Unterkünften betreut wurden. Ihre Zahl betrug von 1952–1961 rund 2 245 000. Davon waren 8 Prozent Kinder im Alter unter sechs Jahren und 10 Prozent im Alter von 6–14 Jahren. Seither sind bis 1973 280 000 Personen aufgenommen worden, davon 8 000 Kinder unter 14 Jahren. Unter den 1973 in der Bundesrepublik lebenden 604 000 unter 15jährigen Kindern ausländischer Nationalität (davon rund die Hälfte über 6jährig) sind folgende Gruppen die zahlenmäßig stärksten: Türken (159 000), Italiener (116 000), Griechen (79 000), Jugoslawen (61 000), Spanier (46 000).

Daraus sind zwei Probleme rasch ableitbar: *Erstens* besteht für die das stärkste Kontingent stellende Gruppe der Türken eine relativ große sozio-kulturelle Distanz zu den hiesigen Verhältnissen, insbesondere im religiösen Bereich; auch für die Griechen trifft dies weitgehend zu. Darum können sie mit Unterstützungsaktionen, die oft kirchlich getragen werden, nur schwer angesprochen werden. *Zweitens* stellen sich für eine große Zahl von Kindern in allen Einwanderergruppen erhebliche Assimilationsprobleme, weil sie die ersten Lebensjahre nicht in der Bundesrepublik verbracht haben.

Ein weiterer demographischer Indikator für die Lebensverhältnisse von Kindern sind die Daten über Sterblichkeit. Die Zahlen über die Säuglingssterblichkeit weisen eine rückläufige Tendenz auf, wobei Säuglinge unverheirateter Mütter doppelt so stark gefährdet sind wie solche in vollständigen Familien. Die Unfallsterblichkeit ist ungefähr gleich geblieben; sie beträgt rund 25,0 auf 100 000 lebende Kinder. Sie ist für

Knaben etwas höher als für Mädchen, und sie nimmt mit zunehmendem Alter ab. Hingegen hat entsprechend dem Rückgang der durch Krankheit bedingten Sterbefälle die Unfallquote von Kindern, also der Anteil von Todesfällen infolge Unfall, an der Gesamtzahl der Todesfälle von Kindern stark zugenommen. Sie ist für die Periode 1968/70 rund ein Drittel höher als 1952/54. Als Ursache von Kinderunfällen ragt der durch Kraftfahrzeuge verursachte Unfall mit Abstand heraus. An zweiter Stelle steht Tod durch Ertrinken, an dritter Stelle Stürze aller Art und an vierter mechanisches Ersticken bei Kleinkindern (Wista 1971: 622–626). Im Jahre 1972 war ein weiteres Ansteigen der Straßenverkehrsunfälle der Kinder zu verzeichnen (Wista 1973: 600).

2. Familienverhältnisse

Die große Mehrheit der Kinder lebt mit beiden Elternteilen zusammen; 1972 waren es 95,48 Prozent der unter sechsjährigen Kinder und 94,04 Prozent der unter fünfzehnjährigen. Gegenüber den Verhältnissen im Jahre 1950 und 1961 ist bei beiden Zahlen eine Zunahme festzustellen.

Sie ist im wesentlichen auf den starken Rückgang der Familien zurückzuführen, in denen die Frau verwitwet ist, zu einem kleineren Teil auf einen Rückgang lediger Elternteile. Hingegen hat sich der Anteil der Geschiedenen erhöht; er beträgt 1972 rund 42 Prozent der alleinstehenden Eltern von Kindern unter sechs Jahren, gegenüber 20 Prozent im Jahre 1961. Wo nur ein Elternteil vorhanden ist, ist dies in über 90 Prozent der Fälle die Mutter. In bezug auf die Familiengröße sind bis jetzt statistische Veränderungen noch nicht definitiv feststellbar.

Bei den Scheidungen sind seit dem Zweiten Weltkrieg zwei Perioden zu unterscheiden. Unmittelbar nach Kriegsende wurden sehr viele Ehen geschieden, teils wegen veränderter Verhältnisse, teilweise weil die Eheschließung während des Krieges unter außergewöhnlichen Umständen erfolgt war. Es kam zu einem Rückgang bis 1956; seither stieg die Zahl der Scheidungen beschleunigt an. Unter dem Gesichtspunkt der Sozialisation besonders bedeutsam ist die Tatsache, daß seit 1961 immer mehr minderjährige Kinder von der Scheidung betroffen werden, und ihre Zahl nimmt stärker zu als diejenige der Scheidungen (Wista 1974: 490). 1970 waren es in absoluten Zahlen 86 057 Kinder, fast doppelt so viele wie 1961. Die Kinderzahl je 100 geschiedene Ehen stieg von 93 (1961) auf 112 (1970). Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, daß der Anteil der Scheidungsklagen, die von der Frau vorgetragen werden, und welcher bereits 1955 rund 64 Prozent betrug, weiter gestiegen ist, nämlich auf rund 71 Prozent im Jahre 1972. Man kann vermuten, daß mehr Frauen, selbst wenn sie noch minderjährige Kinder haben, eine Ehescheidung riskieren. Da sich ein Teil der geschiedenen Ehegatten wiederum verheiratet, nimmt die Zahl der Kinder zu, die einen Stiefeltern teil haben (Familienbericht 1975: 24).

Was die Familiengröße betrifft, stellt Schubnell (1973: 74) für die Zeit zwischen 1957–1971 fest, daß der Anteil der Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren etwa die Hälfte beträgt, von denen wiederum ein Drittel überhaupt keine Kinder hat. Im gleichen Zeitraum nehmen die Einkindfamilien ab, geringfügig auch die Vier- und Mehrkinderfamilien. Die Familien mit zwei und drei Kindern nehmen zu. Die durchschnittliche Kinderzahl „junger Familien“ ist auf 1,5 gesunken (Wingen 1976: 2). Meinungsumfragen ergaben, daß 1950 genau 50 Prozent der Erwachsenen zwei Kinder als die ideale Größe einer Familie sahen; 1972 waren es 61 Prozent (Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1975: 68). Die durchschnittliche Kinderzahl ausländischer Familien unterscheidet sich nicht

wesentlich von derjenigen der deutschen Familien; allerdings ist zu berücksichtigen, daß die ausländischen Eltern größtenteils am Anfang des reproduktionsfähigen Alters stehen.

Am häufigsten wohnen in den Familien zwei Generationen zusammen. Im Jahre 1974 waren lediglich in 3,8 Prozent aller Mehrpersonenhaushalte drei Generationen anwesend. In 1,1 Prozent lebten nichtgradlinig Verwandte und in 1,2 Prozent Nicht-Verwandte im Haushalt. Diese Zahlen haben gegenüber 1957 um fast die Hälfte abgenommen. Diesen Verschiebungen entspricht insgesamt ein Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,99 (1950) auf 2,61 Personen (1974). Allerdings ist diese Zahl stark durch die Zunahme der Einpersonenhaushalte geprägt. Der Rückgang der durchschnittlichen Größe von Haushalten, in denen 3 und mehr Personen leben, entwickelte sich lediglich von 4,1 auf 4,0.

Rund 70 000 Kinder (unter 16 Jahren) befinden sich außerhalb des Elternhauses in Familienpflege und unterstehen der Aufsicht des Jugendamtes. Die Zahl hat seit 1971 zugenommen (Statistisches Bundesamt 1974: 6), liegt indessen niedriger als 1969, m. a. W., sie scheint zu fluktuieren. Rund die Hälfte dieser Kinder ist nichtehelich. Hinzu kommen die Kinder, die vom Jugendamt im Rahmen der „Hilfe zur Erziehung“ untergebracht werden. 1974 waren dies 121 112 Minderjährige, davon 33 375 Kinder unter sechs Jahren. Insgesamt ist nicht ganz die Hälfte in anderen Familien untergebracht, die übrigen in Heimen; von den Kindern unter 6 Jahren sind in Familien sogar fast drei Fünftel.

Was die Art der Unterbringung betrifft, so ist eine Verlagerung in die Familien zu beachten. Dabei werden Kinder aus vollständigen und geschiedenen Familien häufiger in Heimen, hingegen nichteheliche Kinder überwiegend in Familien untergebracht (Statistisches Bundesamt, 1974: 6–7).

Die Zahl der Kinder, die faktisch regelmäßig in fremden Familien leben, dürfte wesentlich größer sein, da die Statistik lediglich die amtlich beaufsichtigten Pflegeverhältnisse aufweist. Über die Betreuung aufgrund privater Vereinbarungen liegen kaum Schätzungen vor; sie dürfte indessen (gerade bei den ausländischen Arbeitskräften) häufig vorkommen.

3. Wohnen und Lebensraum

Zu den vordringlichsten Aufgaben der Nachkriegsjahre gehörte es, die große Wohnungsnot zu beheben, die sich daraus ergab, daß auf dem Gebiet der Bundesrepublik 24 Prozent des Wohnungsbestandes von 1939 zerstört waren und mehr als 10 Millionen Flüchtlinge aus dem Osten Unterkunft finden mußten. Sie galt Mitte der sechziger Jahre als im wesentlichen überwunden (Schmucker 1975). Allerdings vermochte der Ausbau in qualitativer Hinsicht nicht allen wesentlichen Bedürfnissen zu genügen. In einem 1975 veröffentlichten Gutachten ging der Wissenschaftliche Beirat beim BMJFG eingehend den Problemen nach, die sich für das Wohnen der Familie ergeben. Er kommt zum Schluß, daß „ca. 45 v. H. aller Kinder unter 18 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland in Wohnungen (leben), die der Mindestnorm nicht entsprechen“

(ebd. S. 58). Diese Feststellung ist das Ergebnis einer Gegenüberstellung der sogenannten „Kölner Empfehlungen“ mit Bestandsaufnahmen, vorab der Ein-Prozent-Wohnungsstichprobe 1972. Die Empfehlungen schlagen beispielsweise für eine Familie mit zwei Kindern eine Grundfläche von 80 Quadratmetern vor. Überdies stellte der Beirat eigene Erwägungen darüber an, welche Gegebenheiten der Wohnung die familiäre Sozialisation begünstigen bzw. hemmen, und entwickelte eigene Standards. Im einzelnen ergeben sich folgende Spezifikationen:

- Die mit Wohnraum unterversorgten Kinder konzentrieren sich in Haushalten mit überdurchschnittlicher Kinderzahl und niedrigem Einkommen: Beispielsweise sind bei einem Einkommen bis unter 800 DM und vier und mehr Kindern 92 Prozent der Haushalte unterversorgt (ebd. S. 61/62).
- Eine besonders prekäre Lage ergibt sich für junge Familien. Sie befinden sich generell in einer finanziell schwierigen Situation, wenn sie Kinder haben und dabei häufig der Verdienst der Frau ausfällt (vgl. auch *Pettinger* 1975). Überdies werden sie auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt, weil Vermieter häufig Familien ohne Kinder den Vorzug geben.
- Familien mit 3 und mehr Kindern sind überdies in bezug auf die Wohnlage benachteiligt. Sie geben etwas häufiger als kleine Familien an, in Wohnungen zu leben, die nicht ruhig sind. Das gilt im besonderen, wenn sie nicht Eigentümer, sondern Mieter sind. Ähnliche Unterschiede bestehen bei den Infrastruktur-Einrichtungen (Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel, Einkauf für den täglichen Bedarf, günstige Lage zu kulturellen und sportlichen Einrichtungen).

Im Hinblick auf die Lebensverhältnisse der Kinder ist zu vermerken, daß in der Ein-Prozent-Wohnungsstichprobe 77 Prozent aller Ehepaare mit Kindern die Frage nach Spielmöglichkeiten in der näheren Umgebung bejahten. Allerdings sind für 15 Prozent die Spielmöglichkeiten lediglich „in der näheren Umgebung“ vorhanden (Bundesminister für Raumordnung 1975: 82). Dabei ist zu bedenken, daß die Größe und Ausstattung der Spielplätze nicht näher umschrieben wird. Relativ schlecht sind die Spielmöglichkeiten für Kinder von Familien, die in einem Wohngebäude mit fünf oder mehr Obergeschossen wohnen: Für lediglich 28 Prozent dieser Familien gibt es auf dem Grundstück oder in der näheren Umgebung einen Platz zum Spielen. Dabei bestehen erhebliche Unterschiede nach der Größe der Wohngemeinde bzw. danach, ob der Ort im Einzugsbereich von Großstädten liegt.

In einem gewissen Sinne bilden Kinder in sogenannten Obdachlosenfamilien, also solchen, die in Notunterkünften verschiedener Art wohnen, eine besondere Gruppe. Im Familienbericht (1975: 69) wird ausgeführt, daß es sich schätzungsweise um 500 000 bis 800 000 Personen handelt. Unterstellt man, daß der Altersaufbau demjenigen der Gesamtbevölkerung entspricht, so würde es sich um 40 000 bis 70 000 Kinder unter sechs Jahren handeln. Nicht auszuschließen ist, daß die tatsächliche Zahl höher liegt, weil möglicherweise die Kinderzahl dieser Familien und die Zahl der nicht-ehelichen Kinder über dem Durchschnitt liegen.

4. Der Alltag der Kinder

Der Alltag ist zunächst wesentlich geprägt durch das Verhältnis zu den Eltern und den übrigen Familienangehörigen. Gestützt auf die vorliegenden Daten muß man annehmen, daß sich wochentags vor allem die Mutter um die Kinder kümmert, während der Vater wenig Zeit für sie aufbringt.

Der Vater wird in erster Linie in der Rolle des Ernährers wahrgenommen (*Schermann und Schermann* 1975: 285 ff.). Gemäß der Erhebung von *Neidhardt* (1976), deren Ergebnisse im wesentlichen von Ammen bestätigt werden, hat gut ein Fünftel der Väter während der Arbeitswoche keine Gelegenheit, einmal oder mehrmals gemeinsam mit den Kindern etwas zu tun (*Schermann und Schermann* 1975: 308). Anders liegen die Verhältnisse am Wochenende. Die Einführung der Fünftagewoche hat dazu geführt, daß die Familie viel Zeit gemeinsam verbringt. Das bestätigt auch *Wachler* (1972) in einer Untersuchung über „Das verlängerte Wochenende in seinen Wirkungen auf Familie und Haushalt“.

Offensichtlich hängt das Engagement der Väter von ihren Arbeitsbedingungen ab. Dazu gehören Merkmale wie Schichtarbeit, Regelmäßigkeit der Arbeitszeit, Geschäftsreisen und die Verpflichtung, berufliche Aufgaben zu Hause zu erledigen.

Bis jetzt ist es noch nicht möglich gewesen, verlässliche Zusammenhänge zwischen dem Erziehungsverhalten der Väter und Charakteristika ihrer Berufstätigkeit festzustellen, wie dies – teilweise im Anschluß an Thesen über die väterliche Autorität seitens der sogenannten „Kritischen Theorie“ – in der schichtspezifischen Sozialisationsforschung vielfach behauptet wird (vgl. *Bertram* 1976). Hingegen glauben *Schermann* und *Schermann* (1975) zusammenfassend feststellen zu können, daß viele Väter heutzutage ihre väterliche Rolle verantwortungsbewußter wahrnehmen als früher.

Den engsten Kontakt haben die Kinder mit ihrer Mutter. Abgesehen davon, wenn die Mutter erwerbstätig ist, worauf noch einzugehen sein wird, ist nach übereinstimmenden Befunden der Alltag der Mutter weitgehend am Kind orientiert. Für viele Mütter kleiner Kinder bestehen nicht geringe Schwierigkeiten, sich für einige Zeit zurückzuziehen oder Besorgungen ohne Kinder zu machen. Wenn die Kinder älter sind, sind die Mütter in erheblichem Maße engagiert, ihnen bei den Schulaufgaben zu helfen. Unter einem etwas anderen Gesichtswinkel stellt *Pross* (1976: 398) lapidar fest, „daß es zu einem Kollaps des Schulsystems käme, würden die Familienfrauen als Mittagköchinnen und nebenberufliche Hauslehrer geschlossen streiken“.

Im Rahmen einer Erhebung über den Tagesablauf von 851 Frauen wurde festgestellt, daß diese im Durchschnitt 21 Stunden in der Woche für Arbeit aufwenden, die speziell für die Kinder geleistet wird (ebd. S. 402). Von Interesse sind in diesem Zusammenhang die Befunde aus der internationalen Zeitbudgetstudie, die *Rosenblatt* und *Rosenblatt* (1972) zusammengestellt haben. Demnach verbrachten 1965 die Väter 2,9 Stunden täglich gemeinsam mit dem Kind, die Mütter 6,1 Stunden. Die Dauer der effektiven Beschäftigung betrug 0,4 Stunden und 1,6 Stunden.

Der Tatbestand, der in der jüngsten Zeit die meiste Beachtung gefunden hat, ist die Berufstätigkeit der Mütter. Die Daten sprechen für sich: Während sich die Erwerbstätigkeit von Frauen seit 1950 ungefähr parallel zur Zahl der Frauen im Alter von 15 und mehr Jahren entwickelt hat und 1974 rund 23 Prozent höher liegt als 1950, ist die Zahl der erwerbstätigen Mütter mit Kindern stetig und seit 1967 sogar steil angestiegen und hat nach einem leichten Rückgang 1973–74 wieder eine Zunahme von 106 Prozent erreicht. Mehr als ein Drittel der Kinder unter 15 Jahren hat eine Mutter, die ganztags oder teilzeitlich erwerbstätig ist.

Schubnell (1973: 114) argumentiert, daß für die Zeit von 1961–1971 ungefähr zwei Drittel der Zunahme der Berufstätigkeit von verheirateten Müttern im Alter von 15–

45 Jahren demographisch bedingt ist, d. h. durch Umlagerungen im Altersaufbau, sowie durch Verschiebungen zwischen den Wirtschaftszweigen. Die Probleme der Betreuung der Kinder stellen sich indessen für alle, und bezeichnenderweise liegen mehrere, auch amtliche Untersuchungen darüber vor. Im Hinblick auf die Sozialisationsproblematik sind wichtige Befunde die folgenden:

- Etwas mehr als ein Viertel der abhängig erwerbstätigen, verheirateten Frauen mit Kindern unter 18 Jahren (Daten für Frauen mit Kindern unter 15 Jahren stehen nicht zur Verfügung) ist halbtags, d. h. zwischen 1 bis 24 Stunden wöchentlich, berufstätig. Von 1964 bis 1971 beträgt die Zunahme im Verhältnis zu den anderen Beschäftigungsgraden 4 Prozent. Die übrigen Mütter der gleichen Kategorie sind über 25 Stunden wöchentlich berufstätig, zum überwiegenden Teil während 40 und mehr Stunden, also vollzeitlich. Die entsprechenden Zahlen für unverheiratete Mütter mit Kindern unter 18 Jahren sind nicht wesentlich verschieden. Allerdings sind relativ mehr unverheiratete Mütter erwerbstätig als verheiratete, was sich aus ihrer besonderen wirtschaftlichen Situation ergibt (Schubnell 1973: 109).
- Die Erwerbstätigkeit ist am geringsten, wenn die Kinder sehr klein, d. h. unter 2 Jahre alt sind (Mütter und Kinder 1969: 85); sie nimmt zu, wenn die Kinder zur Schule gehen. Bei vollständigen Familien ist die Quote bei den jüngeren Kindern größer als bei unvollständigen Familien (ebd. 84). Möglicherweise beteiligen sich die Väter an der Betreuung der Kinder.
- Mütter mit mehr Kindern sind insgesamt wöchentlich etwas weniger lang erwerbstätig (Pettinger 1975: 35).
- Mütter mit einem höheren Bildungsgrad gehen wesentlich häufiger einer Erwerbstätigkeit nach als solche mit geringerem Bildungsgrad (Pettinger 1975: 35).

Aus den Untersuchungen über die Betreuung der Kinder geht hervor, daß ein großer Teil der Mütter die Erwerbstätigkeit entweder im Bereich des Haushaltes ausübt oder nur teilzeitlich auswärts arbeitet (Wista 1971: 162).

Rund zwei Drittel der Mütter von Kindern im Vorschul- und im schulpflichtigen Alter kümmern sich selbst um die Kinder, zumindest während eines größeren Teiles des Tages (ebd. S. 162). Vormittags werden von der Mutter rund die Hälfte der unter sechsjährigen Kinder und davon 86 Prozent sogar den ganzen Vormittag durch sie betreut (ebd. S. 163). Die älteren Kinder sind in der Obhut von Kindergarten und Schule. Nachmittags können rund 59 Prozent der Kinder durch die Mutter und davon rund 80 Prozent den ganzen Nachmittag durch sie betreut werden. Andere im Hause lebende Verwandte (Großeltern, Vater, Geschwister über 15 Jahre) haben einen Anteil von 6 Prozent für die 10–15jährigen und von 28 Prozent für die unter sechsjährigen. Rund 10 Prozent der Kinder werden durch andere Personen betreut. Rund 28 Prozent der Kinder unter 15 Jahren hatten 1969 Großeltern im gleichen Haus. Ist die Mutter erwerbstätig, beträgt der Anteil 40,3 Prozent. Nach den Befunden der Befragung betreuen nicht alle Großeltern die Kinder, da dies die Mutter selbst besorgt. Besonders oft werden sie herangezogen, wenn die Familie unvollständig ist (Wista 1971: 165).

Diese Daten geben keinen Aufschluß über die Auswirkungen der Berufstätigkeit der Mütter auf ihre Beziehungen zu den Kindern. Gemäß einer weithin anerkannten, von Lehr (1974) ausführlich begründeten These zeigt die Berufstätigkeit als isolierte Variable keine eindeutigen Auswirkungen auf das Verhalten des Kindes. Um so dringender ist es, die Auswirkungen auf eine Reihe mittelbarer Faktoren zu ermitteln.

Die Untersuchungen über den Tagesablauf von Frauen haben beispielsweise ergeben, daß erwerbstätige, verheiratete Frauen fast gleich viel Zeit für Hausarbeiten aufwenden wie nichterwerbstätige

Frauen, weil sich offensichtlich ziemlich einheitliche Anforderungsstandards für die Hausarbeit durchgesetzt haben (Pross 1976: 426). Gemäß derselben Erhebung sparen die erwerbstätigen Frauen am meisten Zeit beim „täglichen Aufräumen der Wohnung“, beim Putzen. Ferner „sparen“ sie an Tätigkeiten wie Nähen und Handarbeiten. Dies sind indessen Tätigkeiten, die in nicht geringem Ausmaß gemeinsam mit den Kindern unternommen werden können und grundsätzlich eine aufgabenbezogene Interaktion mit dem Kind ermöglichen, die für dessen Sozialisation relevant sein kann. Überdies schätzen die erwerbstätigen Mütter den speziellen Zeitaufwand für die Kinder mit 14 Stunden in der Woche um ein Drittel geringer ein als die nichterwerbstätigen. Ein wesentlicher Unterschied besteht in der Gestaltung des Wochenendes, das gedrängt ist und relativ wenig Zeit für Muße aufweist. Interessant ist auch, daß berufstätige Frauen gerade an den Wochenenden ziemlich viel Zeit zum Kochen aufwenden, mehr noch als die nichterwerbstätigen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt besteht darin, daß die Berufstätigkeit der Mutter Koordinationsprobleme zwischen den Tätigkeiten der verschiedenen Familienangehörigen stellt. Genaue Untersuchungen liegen hierfür nicht vor, doch lassen sich aus einer bis anhin noch wenig ausgeschöpften Quelle gewisse Hinweise auf den Tagesablauf der Kinder und der Familien gewinnen, nämlich aus der Zuschauerforschung des Fernsehens.

1971 wurde bei 2609 Kindern im Alter von 3–13 Jahren deutscher Fernseh-Haushalte (was über 90 Prozent aller Haushalte sind) eine ausführliche Tagesablaufuntersuchung nach der Stichtag-Methode durchgeführt (Stolte 1973)⁴. Aus den Ergebnissen geht hervor, daß die 3–6jährigen zwischen 6.45 Uhr und 9.00 Uhr aufstehen, wobei um 7.30 Uhr die Hälfte aufgestanden ist, insgesamt etwas mehr Knaben als Mädchen. Wenn beide Eltern berufstätig sind, dann scheinen die Kinder etwas früher aufstehen zu müssen. Ein wesentlicher Unterschied in der Zeit des Aufstehens besteht selbstverständlich zu den älteren Kindern, die zur Schule gehen. Von den 7–9jährigen sind um 7.00 Uhr bereits 63 Prozent und von den 10–13jährigen sogar 74,9 Prozent aufgestanden. In kleinen Gemeinden, also auf dem Lande, müssen die Kinder am frühesten aufstehen, etwas später diejenigen in Großstädten über 500 000 Einwohner und noch später die Kinder in mittleren und kleineren Städten.

Abends gehen die 3–6jährigen zwischen 18.45 Uhr und 20.00 Uhr zu Bett; um 19.30 Uhr sind es 63 Prozent (wobei man sich vergegenwärtigen muß, daß die Erhebung im Januar stattgefunden hat). Zur selben Zeit sind von den älteren Kindern 48 Prozent im Bett. Die Kinder, deren beide Eltern berufstätig sind, sind etwas später dran, ebenso diejenigen in den Großstädten und den kleinen Gemeinden.

Das Mittagessen nehmen die Kinder um so später ein, je älter sie sind, was unter anderem mit dem Schulbesuch zusammenhängt. Wenn beide Eltern berufstätig sind, essen die Kinder etwas weniger lange. Von den 3–6jährigen hält grosso modo ein Viertel einen Mittagsschlaf, wobei dies bei Kindern, von denen nur ein Elternteil berufstätig ist, etwas häufiger vorzukommen scheint. Leider gestattet die gewählte Art der Auswertung keine differenzierten Angaben darüber, was die verschiedenen Kategorien von Kindern in welchem Ausmaß tun. Die 3–6jährigen scheinen auf rund 4 1/2 Stunden Spiel zu kommen, wobei diese Angaben genauer in Zusammenhang mit dem Kindergartenbesuch zu bringen wären, was das Material nicht zuläßt. Weitere wichtige Tätigkeiten sind Spazierengehen, Einkaufen sowie „Sonstiges im Haus“. Kinder mit beiden berufstätigen Eltern scheinen etwas weniger häufig zum Spielen zu kommen.

Das Fernsehen selbst hat einen festen Platz im Alltag der Kinder aller Altersgruppen. In der Tagesablaufstudie wurde festgestellt, daß werktags die 3–6jährigen 56 Minuten, die 7–9jährigen 62 Minuten und die 10–13jährigen 86 Minuten fernsehen, ungefähr zu gleichen Teilen allein und mit Erwachsenen. Über das Wochenende liegen die Zahlen deutlich höher. In der neuesten Erhebung, die Ende 1974, anfangs 1975 durchgeführt wurde, um das Panel für die kontinuierliche Zuschauerforschung neu zusammenzustellen, wurde eine im Gesamtdurchschnitt rund um eine halbe Stunde

höher liegende durchschnittliche Sehdauer als 1971 festgestellt. Ein Teil des Unterschiedes mag damit zusammenhängen, daß 1974/75 die Eltern gefragt wurden, wieviel Zeit das Kind schätzungsweise für das Fernsehen aufwendet, also eine möglicherweise etwas weniger verlässliche Methode angewendet wurde. Dennoch ist der Schluß nicht von der Hand zu weisen, daß zwischen 1971 und 1974/75 das Fernsehen für die Kinder in ihrem Tagesablauf an Gewicht zugenommen hat (Horn 1976: 358).

Im übrigen weiß man aus verschiedenen weiteren Untersuchungen (z. B. Frank 1973; Hunziker et al. 1973, 1975; Darschin 1976), daß Kinder vor allem zwischen 18–20 Uhr vor dem Bildschirm sitzen und sich insgesamt Sendungen aus der ganzen Palette des Programmes, also nicht nur die Kindersendungen ansehen. Auffallend ist überdies die ebenfalls in den meisten Untersuchungen beobachtete Unsicherheit der Eltern in der Einschätzung der Wirkungen des Fernsehens auf die Kinder, die zu einer latent ambivalenten Einstellung gegenüber dem Medium führt.

Einen festen Platz im Alltag vieler Kinder hat der Besuch eines Kindergartens. Eine Mikrozensus-Zusatzerhebung vom Juli 1972 (Wista 1974: 19–22) vermittelt genaue Daten:

- Insgesamt hatten 4 von 10 der in Frage kommenden Altersgruppen einen Kindergartenplatz, nämlich bei den 3– bis unter 4jährigen 17,4 Prozent, den 4– bis unter 5jährigen 39,8 Prozent, den 5– bis unter 6jährigen 53,0 Prozent und den über 6jährigen, die noch nicht zur Schule gehen, 53,6 Prozent.
- Am besten sind die Gemeinden zwischen 2 000 und 100 000 Einwohnern mit Kindergartenplätzen versorgt. (Wesentliche Unterschiede bestehen überdies nach Ländern.)
- Kinder aus unvollständigen Familien mit einer alleinstehenden Mutter besuchen einen Kindergarten häufiger (47,3 Prozent) als Kinder aus vollständigen Familien (40,0 Prozent).
- Kinder mit Geschwistern sind etwas häufiger im Kindergarten als Einzelkinder.
- Die Quote der den Kindergarten besuchenden Kinder steigt mit der beruflichen Stellung, dem Einkommen und der Schulbildung des Familienvorstandes.

Die Zahl der Kindergartenplätze hat von 1964–1973 um 51 Prozent zugenommen; die Zunahme der Einrichtungen ist sogar noch etwas stärker, was auf eine Verminderung der Größe, vermutlich im Zusammenhang mit der besseren Dissemination der Einrichtungen, hinweist. Auf die Frage, wie sich Angebot und Nachfrage zueinander verhalten, wird im Abschnitt über die sozialpolitischen Maßnahmen einzugehen sein.

Der Alltag der Kinder wird wesentlich durch das „familiäre Klima“ bestimmt, das auf der einen Seite seinen Ausdruck darin findet, wie die gemeinsamen Anliegen besprochen und gelöst werden, und auf der anderen Seite davon abhängt, wie die Beziehungen zur Umwelt gestaltet werden.

Mollenbauer (1976) hat im Zusammenhang mit dem Zweiten Familienbericht den Versuch unternommen, die sozialen Bedingungen familialer Kommunikation zu bestimmen. Die Ergebnisse vermitteln den Eindruck einander gegenläufiger Tendenzen. Zum einen wird offensichtlich in der Familie viel und intensiv miteinander gesprochen, und viele Entscheidungen werden gemeinsam erörtert. Das entspricht auch den Befunden, die in demoskopischen Erhebungen ermittelt wurden. Sie haben überdies ergeben, daß „Selbständigkeit“ in zunehmendem Maße als wichtigstes Erziehungsziel genannt wird (Emnid 1974, Heft 8/9: 7). Zum anderen scheinen die Formen der traditionellen Rollenverteilung zwischen Mutter und Vater nach wie vor ein gewisses hierarchisches Gefälle zu bewirken, und überdies werden im Gespräch in der Familie Fragen der

Berufswelt und der politischen Öffentlichkeit wenig erörtert (Familienbericht 1975: 40). Im Vordergrund scheinen erstens zwischen Mutter und Kinder Probleme der Schule zu stehen und zweitens für alle gemeinsam die Verbringung der Freizeit. Man kann beifügen, daß diese Freizeit zu einem nicht unerheblichen Teil in der besonderen Situation des gemeinsam wahrgenommenen, aber allem Anschein nach nicht gemeinsam „verarbeiteten“ (Hunziker et al. 1973, 1975) Fernsehens verbracht wird. Seine Bedeutung hat enorm zugenommen, auch in bezug auf die Außenkontakte, wobei genaue Untersuchungen noch nicht vorliegen. Hingegen liegen Versuche vor, allgemein die Beziehungen zur Umwelt zu ermitteln, meist in Auseinandersetzung mit der These einer zunehmenden Isolierung der Kernfamilie, die in der neueren Familiensoziologie oft diskutiert wird. Die neuesten Befunde vermitteln – wie schon in bezug auf die Binnenbeziehungen – ein zwiespältiges Bild.

Zum einen wird festgestellt, daß für Hilfeleistungen auch in Großstädten die Solidarität unter der weiteren Familie und Verwandtschaft in nicht unerheblichem Maße eine Rolle spielt (Pfeil und Ganzert 1973). Neidhardt (1975) stellte fest, daß nur 17 Prozent der Familien in Notsituationen niemand um Hilfe anfragen könnten. Im weiteren scheint vor allem die Mutter in hohem Maße in der Familie absorbiert (Neidhardt 1976: 13), und mehr als die Hälfte der Frauen und Männer verbringt die Freizeit selten oder nie mit anderen Bekannten. Selbst unter den Männern gehört fast die Hälfte weder einem Verein noch einer politischen Partei an (ebd., S. 14). Die Kernfamilie scheint somit relativ isoliert, insbesondere im Hinblick auf Aufgaben der Gemeinde bzw. Gemeinschaft. Gewisse Außenkontakte, allerdings in eingeschränkter Perspektive, vermitteln die mehrheitlich von den Frauen getragene Mitarbeit in Gremien der Schule bzw. der Besuch von Elternbildungsveranstaltungen und selbstverständlich die Berufstätigkeit eines oder beider Elternteile.

Der Alltag der Kinder spielt sich somit überwiegend in einer relativ isolierten Kleinfamilie ab, steht je nach dem, ob beide Eltern berufstätig sind und in welchem Ausmaß dies geschieht, unter einem von außen vorgegebenen rigiden Zeitablauf. Entsprechend dem Alter des Kindes kommt der Besuch des Kindergartens bzw. der Schule hinzu. Im Vordergrund der geselligen familiären Beschäftigungen steht die gemeinsame Verbringung der Freizeit mit einem hohen Anteil des Fernsehens. Das erzieherische Verhalten der Eltern ist charakterisiert durch eine mehr oder weniger manifeste Unsicherheit in Anbetracht der Anforderungen der Schule, die oftmals schon im Vorschulalter antizipiert werden, einer gewissen Isolierung in bezug auf alltägliche Kontakte, vor allem seitens der Mutter, und es wird möglicherweise durch eine verwirrende Vielfalt von Anregungen beeinflusst, die über die Medien in relativ generalisierter Form an die Eltern herangetragen werden. Die Kinder selbst werden überdies direkt in den Massenmedien angesprochen und sind auf diese Weise nicht zuletzt in erheblichem Maße Ziel der Produktwerbung in verschiedenen Bereichen. Es ist kaum etwas bekannt über das Ausmaß und die Struktur der Beziehungen unter Peers.

III. Sozialpolitische Maßnahmen

Da der Begriff der „Sozialpolitik für das Kind“ noch nicht eingeführt ist, gibt es auch keine festgelegte Systematik der Maßnahmen. Man könnte unter diesen Umständen

eine eigenständige Einteilung vornehmen. Dies hat in bezug auf die Verhältnisse in Großbritannien *Mia Kellmer Pringle* (1974) versucht, indem sie von einem Katalog der Bedürfnisse der Kinder ausgeht, der wiederum auf den Ergebnissen der Sozialisationsforschung beruht. Ein ähnliches Vorgehen liegt teilweise dem *Zweiten Familienbericht* zugrunde. Denkbar wäre es auch, eine für die Zwecke des internationalen Vergleiches aufgestellte Gliederung zu übernehmen, wie sie den Berichten der „*International Study Group on Early Childcare*“ zugrunde liegt⁵.

Für die Ziele, die ich mir mit dieser Arbeit gesteckt habe, nämlich vorerst die Beschreibung der Sachverhalte, die im Rahmen einer „Soziologie der Sozialisation“ der Systematisierung und Erklärung bedürfen, scheint mir ein zurückhaltenderes Vorgehen eher am Platz, was bedeutet, daß von den bestehenden Einteilungen sozialpolitischer Maßnahmen ausgegangen werden soll. Das ist zunächst einfach: Da Kinder größtenteils in der Familie aufwachsen, fällt ein großer Teil der zu besprechenden Maßnahmen in den Bereich der Familienpolitik. Allerdings ist festzuhalten – wie *Franz-Xaver Kaufmann* (1976: 306) am Schluß seiner kritischen Auseinandersetzung mit dem *Zweiten Familienbericht* zu Recht bemerkt –, daß sich Familienpolitik nicht in „Sozialisationspolitik“ erschöpft, sondern auch die anderen sozialen Funktionen der Familie umfaßt. Indessen entsteht eine Schwierigkeit daraus, daß es „kein System der Hilfeleistungen für die Familie“ gibt, wie *Schubnell* und *Borries* (1976: 11) aufgrund einer umfassenden Abklärung feststellen. Die Quellen, die ihnen zur Verfügung standen und auf die ich mich gleichfalls stützte, sind u. a. die Übersicht im *Sozialbericht* (1976) oder Versuche der Darstellung der Hilfeleistungen für ein breiteres Publikum (z. B. *BMJFG* „Für uns“ 1975; *Informationsbulletin* 1975). Insbesondere ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten bei der genauen Ermittlung der Aufwendungen. Entsprechend schwierig ist es, eine Entwicklung nachzuweisen.

Ähnliche Probleme tauchen auf, wenn die für das Kind bedeutsamen Folgen der Wohnbaupolitik ermittelt werden sollen, obgleich hier das bereits erwähnte Gutachten des *Wissenschaftlichen Beirates beim BMJFG* (1975) eine erhebliche Hilfe darstellt. Die Bildungspolitik wiederum wird üblicherweise nicht als eine „Sozialpolitik“ aufgefaßt. Indessen versperrt gerade diese Trennung den Blick auf Zusammenhänge, die unter dem Gesichtspunkt von „Sozialisationspolitik“ äußerst bedeutsam sind. Allerdings wird jeder Überblick durch die föderalistische Struktur des Bildungswesens erschwert. Im sogenannten „Elementarbereich“ kommt hinzu, daß er seit jeher eine Domäne privater Initiativen ist.

Der beschränkte Raum verunmöglicht es, auf die Verästelungen der Sozialpolitik einzugehen, und ich möchte überdies auf finanzpolitische Erörterungen verzichten. Auch die genaue Darstellung der politischen Wechselwirkungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie die regionalen Unterschiede müssen weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben. Was hier versucht wird, ist eine erste Skizze der Maßnahmen unter einem institutionellen Gesichtspunkt, wie er der Arbeit als Ganzes zugrunde liegt, also der Maßnahmen und Einrichtungen, die als gesellschaftliche Lösungsversuche für die anthropologisch gestellte Aufgabe der Sozialisation aufgefaßt werden⁶. Dabei erweist sich für die gegenwärtigen Verhältnisse, daß eine Institution, nämlich die Familie, von den meisten Leuten „selbstverständlich“ als eine grundlegende Einrichtung aufgefaßt

wird, so daß viele spezifische Maßnahmen als ihre Unterstützung oder Ergänzung erscheinen und sich daraus eine erste Gliederung ergibt. Aufgrund der Entwicklung seit 1950 und in Übereinstimmung mit dem gewählten Ansatz scheint es mir indessen angemessen, die Anstrengungen im Bereich von Bildung und Beratung gesondert zu erfassen.

1. Familienunterstützende Maßnahmen

a) Nicht zweckgebundene Einkommensleistungen

Grundsätzlich handelt es sich darum, Familien mit Kindern direkt durch Beiträge oder indirekt durch Steuererleichterungen Einkommensverbesserungen zu gewährleisten. *Wingen* (1971: 1) vertritt die Auffassung, daß wirtschaftliche Familienhilfen auch in den Jahren der Grundlegung und des Aufbaues der Familienpolitik nicht Selbstzweck waren, „wenngleich dies im politischen Alltag gelegentlich so scheinen konnte“. Dafür wird in der Regel die Bezeichnung „Familienlastenausgleich“ verwendet⁷.

Die Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit der mit Wirkung auf den 1. 1. 1975 erfolgten grundlegenden Neuordnung des Familienlastenausgleiches stattgefunden haben, vermitteln interessante Aufschlüsse über die unterschiedlichen Begründungen und die Tendenzen in den letzten Jahren. Sie lassen sich mittels einer Gegenüberstellung von zwei Positionen treffend illustrieren.

In der Phase der Vorbereitung dieser Reform erstellte der *Wissenschaftliche Beirat beim BMJFG* (1971) ein Gutachten, in dem drei Zielsetzungen umschrieben wurden, nämlich

- jedem Kind das Recht auf Sicherung des sozio-kulturellen Mindestbedarfs sowie auf Erziehung und Ausbildung zu sichern;
- die Einkommen dem durch Kinder bedingten unterschiedlichen Bedarf der Familie anzupassen;
- die Leistungen der Familie für die Gesellschaft, die in deren Erfüllung der Sozialisationsfunktion liegen, anzuerkennen.

Der Ansatz, den der *Wissenschaftliche Beirat* gewählt hat, besteht darin, den monetären Ausdruck für den sozio-kulturellen Mindestbedarf für jedes Kind in der Familie, unter Berücksichtigung des relativen Rückganges bei zunehmender Kinderzahl, zu ermitteln. In dieser Höhe sollten die Familien finanzielle Unterstützung bekommen. Als Mittel wurde eine Differenzierung innerhalb der Einkommensteuer vorgeschlagen, bei der die Ansprüche des Familienlastenausgleiches mit der Schulschuld verrechnet werden, wobei für die Bezieher niedriger Einkommen direkte Transferzahlungen notwendig sein können.

Die Regierung ist diesem Vorschlag nicht gefolgt und hat statt dessen die Ausrichtung eines Kindergeldes beschlossen, dessen Höhe sich nach den Lebenskosten im Bundesgebiet richtet und das vom Einkommen der Eltern unabhängig sowie steuerfrei ist und vom 1. bis zum 3. Kind progressiv ansteigt (DM 50,-, DM 70,-, DM 120,-). Gegenüber dem erwähnten Gutachten betont die Bundesregierung im *Zweiten Familienbericht* (1975: XIII), die weitgehende Einkommensabhängigkeit würde einen zu hohen Ver-

waltungsaufwand zur Folge haben. Und weiter heißt es: „Die Sozialisationswirksamkeit des Familienlastenausgleichs ... ist auch nach dem Bericht der Kommission (gemeint ist diejenige für den Familienbericht) nicht so gesichert, daß man daraus das Erfordernis der degressiven Gestaltung des Familienausgleichs ableiten könnte.“ Das läuft auf die Feststellung hinaus, das Kindergeld bezwecke, „den finanziellen Mehraufwand teilweise auszugleichen, der Eltern durch Kinder entsteht“ (*Informationsbulletin* 1975: 8).

Diese Zurückhaltung ist indessen im Zusammenhang mit der Diskussion einer anderen Maßnahme zu sehen, nämlich des Erziehungsgeldes. Hierbei handelt es sich um eine namhafte einkommensunabhängige Unterstützung, die es einem Elternteil gestattet, auf außerhäusliche Berufstätigkeit zu verzichten, „um sich voll auf die Pflege und Erziehung des Kindes konzentrieren zu können“ (*Familienbericht* 1975: 138). (Die Familienberichtscommission hat überdies die Koppelung der Höhe mit der Teilnahme an Elternbildungsveranstaltungen erwogen.) Allerdings meint die Bundesregierung, zur Einführung eines Erziehungsgeldes fehle es zur Zeit noch an gesicherten Erkenntnissen (ebd. S. XVII).

Immerhin liegen Ergebnisse der Repräsentativ-Erhebung der Familienberichtscommission vor:

Demnach würden von den befragten berufstätigen Frauen (die 36 Prozent der Stichprobe ausmachen) mehr als die Hälfte eine Berufstätigkeit „ganz sicher“ oder „wahrscheinlich“ aufgeben, wenn ihnen ein monatliches Erziehungsgeld von DM 500,- ausgerichtet würde. Dies entspricht dem Anteil berufstätiger Frauen, dieangaben, aus finanziellen Gründen (z. B. Sicherung des Lebensstandards, Aufbesserung des Familieneinkommens, Ermöglichung größerer Anschaffungen) berufstätig zu sein (*Pettinger* 1974a: 1)⁸.

Willi Albers (1976: 25) meint in diesem Zusammenhang, daß die dezidierte Befürwortung eines Erziehungsgeldes der Regierung unangenehm sein müßte, „weil es sich um einen Vorschlag der Opposition handelte, während die Regierung auf die Betreuung der Kinder während der ersten drei Lebensjahre durch die Tagesmütter gesetzt hatte“. Und er fragt, warum nicht auch ein Modellversuch mit dem Erziehungsgeld gewagt werden könnte.

Interessanterweise hat die Familienberichtscommission erwogen, zur Finanzierung des Kindergeldes eine andere steuerpolitische Maßnahme zu schmälern, die so selbstverständlich scheint, daß sie oft übersehen wird, nämlich das Ehegattensplitting, also das Verfahren, wonach im wesentlichen Ehegatten je die Hälfte des gemeinsam erzielten Einkommens versteuern. Die dem Staat daraus erwachsenden Ausfälle betragen 1972 rund 12 Milliarden DM. Letztlich beruht diese Maßnahme auf dem verfassungsmäßigen Schutz der Familie, aus dem sich kurz gesagt ergibt, daß verheiratete Partner in der Steuerpflicht nicht schlechter dastehen dürfen als unverheiratete. Die Bundesregierung hält dieses Verfahren für unanfechtbar und sieht darin überdies einen „Ausdruck der Gleichwertigkeit der Arbeit von Mann und Frau, und zwar unabhängig davon, wo diese Arbeit geleistet wird, ob im Erwerbsleben oder im Haushalt oder bei der Kinderbetreuung“ (*Familienbericht* 1975: XVII).

Diese Auseinandersetzungen lassen sich durch einen Rückblick auf die Entwicklung des Familienlastenausgleiches weiter erhellen (vgl. z. B. *Bünger* 1970): Unmittelbar nach dem Zweiten Welt-

krieg wurde das 1941 eingeführte Kindergeld abgeschafft, da es vom Alliierten Kontrollrat für einen „Teil der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung und Bevölkerungspolitik“ gehalten wurde. Es blieben nur wenige Einkommenshilfen für die Familie. In der Folge wurde unter christlich-demokratischem Einfluß 1954 ein Gesetz eingeführt, das im wesentlichen die Gewährung eines Kindergeldes für alle dritten und weiteren Kinder vorsah. Zur Durchführung wurden Familienausgleichskassen geschaffen; die Finanzierung erfolgte über eine Arbeitgeberabgabe, berechnet aufgrund der Lohnsumme. Von sozialdemokratischer Seite war ein Kindergeld für alle Kinder gefordert worden. In Revisionen, die 1961, 1964, 1965, 1973 und 1974 erfolgten, weitete man die Leistungen nach und nach auf die zweiten Kinder aus, allerdings unter Beachtung von Einkommens-Mindestgrenzen, die indessen sukzessive angehoben wurden.

Der Familienlastenausgleich stellt eine nicht zweckgebundene Leistung dar. Da er nur ausbezahlt wird, wenn Kinder vorhanden sind, kann man ihn als eine diffuse Unterstützung der Sozialisationsaufgabe betrachten, doch steht keineswegs fest, ob und in welcher Weise die Einkommensleistungen den Kindern zugute kommen.

Keinerlei Daten lassen vermuten, wie bisweilen vermutet wird, daß der Familienlastenausgleich in der jetzigen Form zu einer Zunahme der Kinderzahl führt. Ungewiß (und im bestehenden Rahmen unbeantwortbar) ist allerdings die Frage, und sie wird kaum gestellt, ob nicht die hohe finanzielle Belastung der Familie, welcher der Familienlastenausgleich auch nicht annähernd Rechnung trägt, ein wesentlicher Faktor des Rückganges an Geburten ist. Es kommt hinzu, daß durch das neuzeitliche Verständnis von Sozialisation zusätzliche Anforderungen gestellt werden, so daß ein überproportionaler Anstieg der tatsächlichen Kosten für die Pflege und Erziehung der Kinder erfolgt ist, der ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt worden ist.

Andere nichtspezifische Einkommensleistungen an die Familie stehen überhaupt nicht im Zusammenhang mit Sozialisation. Nebst dem Ehegattensplitting sind dies insbesondere Vergünstigungen zur Vermögensbildung und Sparförderung sowie Sparprämien für die Familie (vergl. *Schubnell* und *Borries* 1976: 23–27).

b) Zweckgebundene Einkommensleistungen

Demgegenüber gibt es eine Reihe von zweckgebundenen Einkommensleistungen und darunter solche, die unmittelbar sozialisationsrelevant sind. Das trifft für die Ausbildungsförderung sowie damit verknüpft für einen Teil der Fahrkostenvergünstigungen zu. Allerdings handelt es sich um Hilfeleistungen, die in erster Linie Jugendlichen zugute kommen und die Schulbildung betreffen.

Wingen (1971: 8) weist auf den Einfluß hin, den höhere Fahrkosten, vor allem in ländlichen Gebieten, nachweislich für den Besuch höherer Schulen haben. Die Vermutung liegt nahe, daß die Ausbildungsförderung einen Einfluß auf die Zunahme der Schüler an höheren Schulen in den letzten Jahren gehabt hat. Allerdings stehen genaue Daten nicht zur Verfügung. Gewissermaßen zum Kontrast ist daran zu erinnern, daß für den Besuch des Kindergartens und von Tagesstätten vielerorts das Hindernis einer Beitragszahlung durch die Eltern besteht.

Eine weitere zweckgebundene Einkommensleistung von offensichtlicher Relevanz ist der Mutterschutz. Er hat überdies eine gesetzliche Komponente, indem er ein Beschäf-

tigungsverbot und Vorschriften über die Gestaltung des Arbeitsplatzes enthält (vgl. Schubnell und Borries 1976: 28–30).

Eine andere Kategorie von zweckgebundenen monetären Maßnahmen ist von mittelbarer Relevanz für das Sozialisationsgeschehen. Sie betrifft diejenigen Hilfeleistungen, die zum Zweck haben, temporäre „Störungen“ der Familie in ihren Effekten zu mindern bzw. zu überwinden. Hierzu gehören in erster Linie die Hilfen bei Krankheit. Eine angemessene Unterstützung der Familie wird durch das System der Prämienzahlung gewährleistet. Überdies besteht eine subsidiäre Krankenhilfe oder Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Spezifisch darin ist der Rechtsanspruch der Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres auf Untersuchung „zur Früherkennung von Krankheiten, die eine normale körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes in besonderem Maße gefährden“ (BMJFG, „Für uns“ 1975: 4). Ebenso kommt dem Kind zugute, daß im Gesetz zur Verbesserung von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung vom 19. 12. 1973 bei Erkrankung eines Kindes unter 8 Jahren ein Anspruch der Eltern auf Freistellung von der Arbeit festgelegt ist. Dieselbe Änderung sieht vor, daß bei mangelnder Versorgung der Familie infolge eines Aufenthaltes im Krankenhaus, in einem Entbindungsheim oder eines Kuraufenthaltes von der Krankenversicherung eine Haushaltshilfe gestellt bzw. bezahlt wird. Man kann diese beiden Leistungen als Anzeichen dafür auffassen, daß die Bedürfnisse der Kinder zusehends ins Blickfeld geraten.

Formal zur gleichen Kategorie von Hilfen gehören die Arbeitslosenhilfe sowie die im Arbeitsförderungsgesetz 1969 vorgesehene Unterstützung von Fortbildung im Beruf. Eine zweckgebundene Hilfe besonderer Art stellt die Wohnbauförderung dar. Den Zusammenhang mit Sozialisation behandeln das bereits erwähnte Gutachten des *Wissenschaftlichen Beirates* beim BMJFG (1975) sowie eine in Verbindung mit dem *Zweiten Familienbericht* durchgeführte Untersuchung über die Lebensverhältnisse junger Familien (Pettinger 1975). Demnach war es im Laufe der Entwicklung nicht in ausreichendem Maße möglich, die Benachteiligung bestimmter Kategorien, insbesondere der Familien der unteren Einkommensklassen und der jungen Familien, auf dem Wohnungsmarkt auszugleichen, obwohl zusätzlich als individuelle Hilfe seit Mitte der sechziger Jahre unter bestimmten Umständen ein Wohngeld ausgerichtet wird.

Ausgehend von den sich aus der Pflege und Erziehung der Kinder ergebenden Bedürfnissen schlägt der Wissenschaftliche Beirat vor, die Individualförderung wesentlich stärker auszubauen, hingegen die Objektförderung auf die Altstadtsanierung und die Modernisierung von Altbauten zu beschränken. Das Wohngeldsystem sollte dabei derart ausgestaltet werden, daß „seine Höhe besser an die durch Einkommen und Kinderzahl differenzierte Leistungsfähigkeit der Familie“ angepaßt ist. Hierzu wird ein Plan vorgelegt, der den Wohnbedarf der Kinder demjenigen der Eltern gleichstellt, den höheren (potentiellen) Wohnbedarf junger Familien berücksichtigt und die Benachteiligung von Familien mit drei oder mehr Kindern mittels eines Prämienystems aufhebt.

Die Bundesregierung ihrerseits anerkennt in ihren Verlautbarungen, insbesondere in ihrer Stellungnahme im *Zweiten Familienbericht* (1975: XIX–XXI), die Bedeutung der Wohnumwelt für das heranwachsende Kind. Sie will überdies den Städtebau mit einschließen und bemüht sich um eine Verbesserung des Spielplatzangebotes. Doch sie beharrt auf einem Finanzierungssystem, das in erster Linie auf Objektförderung basiert und durch Individualförderung lediglich ergänzt wird.

2. Familienergänzende Einrichtungen

Wenngleich die Abgrenzung in einzelnen Fällen und die sprachliche Unterscheidung fließend sind, halte ich es doch für zweckmäßig, familienunterstützende und familienergänzende Maßnahmen auseinanderzuhalten. Bei den erstgenannten geht es darum, die Familie als ein abgrenzbares soziales System so zu fördern, daß die Angehörigen besser fähig sind, die Aufgaben der Sozialisation selbständig wahrzunehmen (was nicht gleichbedeutend mit Isolierung sein muß), wobei die interne Organisation wenig beeinflußt werden soll, also keine spezifischen strukturellen Veränderungen angestrebt werden. Der gesellschaftliche Wandel wird als äußere Gegebenheit aufgefaßt; die einzelnen Familien sollen instandgesetzt werden, daraus resultierende nachteilige Folgen abzuwehren. Demgegenüber bilden die sogenannten familienergänzenden Einrichtungen eigenständige soziale Einheiten, denen meist relativ genau bezeichnete Aufgaben zufallen, die im Rahmen von politisch und verwaltungsmäßig umschriebenen Kompetenzen erfüllt werden. Kritisch zu fragen ist allerdings, ob unter dem Gesichtspunkt eines institutionellen Ansatzes die Bezeichnung „familienergänzend“ stets zutrifft. Teilweise handelt es sich nämlich um Einrichtungen, die historisch gesehen parallel zur Herausbildung eines spezifischen Verständnisses der Familie und ihrer Sozialisationsfunktionen entstanden sind und traditionell in einem Spannungsverhältnis zur Familie stehen. Das trifft weitgehend für die Schule zu (vgl. Lüscher 1975: 365–368). Eine Übersicht über die Arten von Einrichtungen und die Entwicklung während der letzten zehn Jahre (ältere Vergleichsdaten sind nicht vollständig vorhanden) zeigt *Tabelle 1*.

In diesen Daten widerspiegeln sich Tendenzen, die bereits bei den Darlegungen über die Lebensverhältnisse der Kinder festzustellen waren, nämlich:

- die Verlagerung zur Familienpflege bei Kleinkindern vermutlich aufgrund erzieherischer Erwägungen;
- eine leichte Erhöhung der Heimplätze für ältere Kinder, die möglicherweise mit der Zunahme von Scheidungswaisen zusammenhängt;
- die massive Ausweitung der Vorschulbildung;
- die Befriedigung eines offensichtlich bestehenden Nachholbedarfs bei der Pflege behinderter Kinder, verbunden mit einer Verfeinerung im Verständnis ihrer Bedürfnisse;
- ein relativ geringes Ansteigen der Einrichtungen zur Betreuung der Kinder tagsüber. Hier würde man eigentlich in Anbetracht der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Müttern einen höheren Anstieg erwarten. Dazu ist zu bemerken, daß die amtliche Statistik nicht alle Einrichtungen zu erfassen vermag, beispielsweise nicht die betriebseigenen Krippen. Ferner gibt es Bemühungen, diese Betreuung in einer Familie besonders ausgebildeten Frauen zu übertragen, und zwar den sogenannten „Tagesmüttern“. Auf das entsprechende Modellprogramm wird zurückzukommen sein.

Sozialpolitisch besonders wichtig ist die Trägerschaft. Wie aus der *Tabelle 1* hervorgeht, gehören bis auf die Krippen in allen Kategorien mehr als die Hälfte der Einrichtungen sogenannten „Freien Wohlfahrtsverbänden“. Dazu zählen folgende Organisationen:

- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.;
- Deutscher Caritasverband e. V.;
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Gesamtverband e. V.;

Tabelle 1: Familienergänzende und -unterstützende Einrichtungen (Auswahl) der BRD 1964, 1968, 1973

Art der Einrichtung	Anzahl Einrichtungen 1973	... davon mit staatl. Trägerschaft %	Anzahl Plätze 1973	... davon mit staatl. Trägerschaft %	Entwicklung 1964 = 100	
					1968	1973
			Einr.	Plätze	Einr.	Plätze
Heime für werdende Mütter	37	5	560	7	81	54
Wohnheime für Mutter und Kind	53	11	1 344	12	134	124
Säuglingsheime	208	15	6 300	19	86	37
Kinderheime	974	15	49 605	17	103	81
Erziehungsheime bis Ende d. Schulpflicht	255	24	17 813	16	111	112
Sonderheime	395	13	30 588	17	131	204
Kinderkrippen	653	59	20 428	68	104	145
Kindergärten	21 296	25	1 388 081	24	114	151
Kinderhorte	2 222	48	80 329	55	112	109
Jugendschutzstätten, Obhuten	290	54	2 552	32	122	120
Erziehungsberatungsstellen	602	44	—	—	124	—
Jugendberatungsstellen	192	34	—	—	147	—
Mütter- und Elternschulen	270	12	—	—	137	—

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie K, Reihe 2, 1964, 1968, 1973.

- Deutsches Rotes Kreuz;
- Diakonisches Werk — Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche Deutschlands;
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Die nationalen Dachorganisationen sind wiederum in Verbände und Einrichtungen untergliedert, die teilweise rechtlich selbständig sind. Träger von Einrichtungen können überdies Firmen und u. U. andere Vereinigungen sein, darunter seit jüngster Zeit auch Initiativgruppen von Eltern. Ein Charakteristikum ist die starke Beteiligung der Kirchen, die auf eine lange Tradition religiös motivierter sozialer Arbeit und erzieherischer Aktivitäten zurückgeht (vgl. z. B. Scherpner 1966). Besonders spektakulär ist die Zunahme der Anzahl der Kindergärten. Indessen ist umstritten, in welchem Maß dadurch die Nachfrage bereits befriedigt wird.

Im Rahmen der Mikrozensus-Zusatzerhebung vom Juli 1972 (Wista 1974: 19–22) wurde auch nach den Gründen gefragt, warum der Kindergarten nicht besucht wird. Etwa für ein Drittel der Kinder wird angegeben, daß kein Kindergarten vorhanden ist. Demnach ergäbe sich ein Bedarf an Kindergartenplätzen, der rund 60 Prozent der 3–6jährigen den Besuch ermöglichte. Diese Zahl steht in einem gewissen Unterschied zu der im *Bildungsbericht* (1970: 39) geäußerten Vorstellung, wonach die Zahl der Kindergartenplätze in den nächsten Jahren mindestens verdoppelt werden muß. Im Zusammenhang mit dem Angebot an Modellversuchen wiederum wurde festgestellt, daß es in vielen Fällen von nahezu allen in Frage kommenden Kindern in Anspruch genommen wurde (*Bund-Länder-Kommission* 1976: 8).

Diese Daten sind symptomatisch für die Kontroversen im Bereich der Vorschulbildung, die seit den sechziger Jahren über die wünschenswerte Entwicklung ausgetragen wurden. Dabei lassen sich drei Komponenten unterscheiden.

Eine *erste* bildet das Angebot der traditionellen Kindergartenbewegung. Ihre Träger haben sich stets für eine Ausweitung eingesetzt, der indessen Grenzen gesetzt waren, so lange einzig Mittel der freien Verbände zur Verfügung standen, ergänzt durch Elternbeiträge. Zusätzliche Schwierigkeiten bestanden beim Personal, das vergleichsweise schlecht entschädigt wurde, was sich wiederum auf die fachlichen Qualifikationen auswirkte, die verlangt werden konnten.

Eine *zweite* Komponente bildet die Nachfrage der Eltern. Sie leitet sich nicht zuletzt aus einem Bedarf nach Betreuung der Kinder ab, der allerdings wegen vielfach ungünstiger Betriebszeiten nur zum Teil erfüllt wird; weiter von Bedeutung ist der Wunsch nach Vorbereitung auf die Schule, und schließlich ist eine pädagogische Auffassung von Belang, die auf der Einsicht beruht, daß das Kind ungefähr vom dritten Lebensjahr an ein ausgeprägtes Bedürfnis nach einer eigens für es gestalteten Umwelt und nach einem regelmäßigen Umgang mit seinesgleichen hat. Die Veränderungen der Lebensverhältnisse, wodurch ein Zusammensein mit anderen Kindern vielfach erschwert wird, im Verein mit einer allgemeinen Verbreitung von Einsichten über die Lernbedürfnisse von Kindern, dürften wesentlich zur Erhöhung der Nachfrage beigetragen haben.

Die *dritte* Komponente bildet die Bildungspolitik, die in mannigfachen Verlautbarungen die Ausgestaltung der sogenannten Elementarerziehung als eine Aufgabe erster Dringlichkeit darstellt. Dazu mag zunächst einmal ganz formal eine Tendenz beigetragen haben, die anderen umfassenderen Institutionen eigen ist, nämlich diejenige zur

Ausweitung und Differenzierung. Argumente der neueren Intelligenz- und Entwicklungspsychologie bieten eine wichtige Rechtfertigung, nämlich den Hinweis auf die große Bedeutung von Lernerfahrungen in den ersten Lebensjahren, insbesondere auch für die Entwicklung kommunikativer Kompetenzen, von denen wiederum viele Intelligenzleistungen abhängen.

Ein politisches Argument bot die entscheidende Grundlage für Initiativen aller Art und vermochte gleichzeitig die Brücke zwischen den Komponenten, zumindest rhetorisch, zu schlagen, nämlich dasjenige der „Chancengleichheit“. Sie wurde zu einem allgemein anerkannten Ziel, doch über die Mittel – ob durch die organisatorische Zuordnung der Fünfjährigen entweder zum „Elementarbereich“ oder zum „Grundschulbereich“ und welche Lerninhalte im Vordergrund stehen sollten – wurde bis jetzt keine einheitliche Auffassung erzielt, und es hat, aus den Ergebnissen der Begleitforschung zu Modellversuchen zu schließen (*Bund-Länder-Kommission* 1976), nicht den Anschein, von den Ergebnissen her ließen sich eindeutige Richtlinien gewinnen. Vielmehr dürfte es zu einer weiteren Differenzierung kommen, wozu nicht zuletzt die Elterninitiativen beitragen.

4. Bildung und Beratung

Die zunehmende Bedeutung, die dem Bereich der Elternbildung zugemessen wird, erhellt symptomatisch ein Vergleich der beiden bis anhin erschienenen Familienberichte. Das Thema wird im ersten nicht behandelt. Der Zweite Familienbericht hingegen stützt sich auf eine umfangreiche Bestandsaufnahme (*Wabl* 1973), in der erstmals versucht worden ist, eine Übersicht über die Vielzahl der Anstrengungen zur Familienbildung und über die Teilnehmer zu gewinnen.

Dabei handelt es sich vielfach um Tätigkeiten mit langen Traditionen, größtenteils getragen von nichtstaatlichen Organisationen, worunter die kirchlichen besonders zahlreich sind. Neu ist die zunehmende allgemeine Anerkennung von Bildung und Beratung und das damit verbundene starke Engagement des Staates auf Bundes- und Landesebene sowie in den Kommunen.

Im *Zweiten Familienbericht* (1975: XIV) stimmen Expertenkommission wie Regierung darin überein, daß „Elternbildung auf der Grundlage umfassender Informationen über den Entwicklungs- und Erziehungsprozeß eines Kindes entscheidend dazu beiträgt, ein günstiges Erziehungsmilieu in der Familie zu schaffen“, allerdings nur, wenn „zugleich auch die Bedürfnisse und die konkrete Lebenssituation der Eltern berücksichtigt werden“.

In verschiedenen Äußerungen seitens der zuständigen Behörden wird sinngemäß ausgeführt: Die stets steigende Nachfrage nach Erziehungsberatung und die große Anzahl verhaltensgestörter Kinder beweisen, daß viele Familien mit ihren Erziehungsproblemen nicht fertig werden. Für Staat und Gesellschaft stellt sich deshalb die Aufgabe, die Familie in ihrer Erziehungskraft zu stärken, ohne prinzipiell in das Erziehungsrecht einzugreifen. Die Notwendigkeit, neue Formen zu entwickeln, wird mit dem Argument begründet, daß die herkömmlichen Formen breite Schichten nicht genügend anzusprechen vermöchten.

Die getroffenen, teilweise noch in Erprobung stehenden Maßnahmen sind vielfältig: Entwicklung von Curricula für Elternbildung, Neufassung und Verbreitung bereits eingeführter „Elternbriefe“ (in denen Eltern nach der Geburt des ersten Kindes in regelmäßigen Abständen in Form eines gedruckten Briefes Informationen über die Pflege und Erziehung zugesandt werden; vgl. *Lüscher et al.* 1977), Elternbildung im Medienverbund, Eltern-Kind-Seminare, mobile Elternschule, u. a. m. (*Informationsbulletin* 1975: 22–25).

Bezeichnenderweise wird auch auf Landesebene der Bildungs- und Beratungsarbeit ein hoher Stellenwert eingeräumt, wie das Beispiel des *Familienberichtes Baden-Württemberg* (1976) zeigt. Dabei gerät, entsprechend der besonderen Kompetenz des Landes, als weitere Aufgabe „eine möglichst frühe Vorbereitung junger Menschen auf die Anforderungen und Probleme von Ehe, Familie und Erziehung“ (S. 15) in den Blickpunkt, also Maßnahmen im Bereiche der Schule. Dazu wird indirekt eine Ausbildung der angehenden Lehrer in den Erziehungswissenschaften, in Soziologie und Pädagogischer Psychologie gerechnet.

Im gleichen Atemzug wie die Elternbildung wird zumeist die Beratung als besonders förderungswürdig genannt, wobei der großen Vielfalt von Trägern Rechnung zu tragen ist. Besonders erstrebenswert scheint der Sachverständigenkommission des *Zweiten Familienberichtes* (1975: 118) eine wissenschaftlich fundierte Gesamtkonzeption, und die Bundesregierung ist der Auffassung, „daß weniger durch Zentralisation als durch Koordination und Kooperation Fortschritte erzielt werden können“ (ebd. S. XVI).

Man kann die Vermittlung von Informationen in den Massenmedien als den einen Endpunkt eines Kontinuums in der Vermittlung von Wissen ansehen, und demgegenüber würde die Beratung über eine bei einem einzelnen Kind aufgetretene Verhaltenstörung den anderen Endpunkt markieren. Zum einen handelt es sich um eine präventive, diffuse Bildungsarbeit, zum anderen um eine im nachhinein erfolgende, spezifische Hilfeleistung. In der Wirklichkeit sind die Übergänge zwischen Bildung und Beratung fließend. Es gibt eine Beratungstätigkeit, nämlich diejenige über Familienplanung, die als ergänzende Maßnahme zur Reform des § 218 durch Einbezug der ärztlichen Beratung in die Krankenversicherung und durch ein Modellprogramm von „Beratungsstellen“ wesentlich gefördert wird (*Informationsbulletin* 1975: 31–34) und die stark präventiv ausgerichtet ist. Umgekehrt kommt es in der Elternbildung, die in kleinen Gruppen durchgeführt wird, faktisch zu Beratungen über konkrete Probleme, oder es ergeben sich entsprechende Gespräche im Anschluß an die Veranstaltungen (*Familienbericht* 1975: 119). Konsequenterweise wird eine engere Zusammenarbeit zwischen Elternbildung und -beratung postuliert (ebd.).

Eine wesentliche Komponente der Verstärkung dieses Bereiches der Familienpolitik bildet die steigende Nachfrage. Es liegen indessen noch keine gesicherten Befunde darüber vor, in welcher Weise sie zustande kommt und welche Faktoren dazu beitragen, d. h. in welchem Ausmaß veränderte Umweltbedingungen den Eltern neue Probleme schaffen, inwieweit traditionelle Kanäle der Wissensübermittlung versiegt sind oder das Wissen als obsolet gilt, ob und in welcher Weise die Eltern gewissermaßen von außen verunsichert werden oder sich konsistente neue Erkenntnisse durchzusetzen vermögen.

Die Ausweitung von Bildung und Beratung, teilweise in Verbindung mit dem Ausbau der Einrichtungen, hat zur Folge, daß mehr Menschen beruflich mit Aufgaben der Sozialisation befaßt sind. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Ausbildung gestiegen. Man kann somit eine Tendenz zur „Professionalisierung“ feststellen. Entspricht ihr eine zunehmende „Laisierung“ der Eltern, wie *Walter Sprondel* (1976) befürchtet? Oder gehen die Tendenzen dahin, auch die Rolle von Vater und Mutter zu „professionalisieren“? Einen interessanten Grenzfall bildet das Modellprojekt Tagesmütter (vgl. *BMJFG, Zwei Jahre Modellprojekt Tagesmütter 1976; Pettinger 1974b, Liegle 1976*). Hier handelt es sich darum, Mütter zu gewinnen, die gegen Entgelt die Betreuung anderer Kinder bei sich zu Hause übernehmen, möglichst gemeinsam mit eigenen Kindern, wobei eine besondere Ausbildung ein integraler Bestandteil des Programmes ist.

5. Hilfen für besondere Kategorien von Kindern

Die Vorstellung, die Familie in der Form einer intensiven Lebensgemeinschaft von Eltern und Kindern, die ihrerseits in die soziale Umwelt integriert ist, stelle die optimale Umwelt für die primäre Erfüllung der Sozialisationsaufgaben dar, legitimiert besondere Maßnahmen, wenn vom Normalfall abweichende Verhältnisse vorliegen. Dafür können alle Formen der Institutionalisierung zum Einsatz kommen. Die staatliche Fürsorge für Waisen und Witwen ist eine traditionelle Aufgabe. In jüngerer Zeit sind außereheliche Kinder und ihre Mütter mit eingeschlossen worden. Wo ein Elternteil vorhanden ist, liegt das Schwergewicht bei der finanziellen Unterstützung; denn die finanzielle Benachteiligung alleinstehender Eltern ist ausgiebig nachgewiesen (*Alleinstehende Elternteile mit abhängigen Kindern 1970*).

Schwierigkeiten ergeben sich oft bei Scheidungen. Sie betreffen einerseits die Sicherung des finanziellen Unterhaltes, andererseits die Lösung von psychosozialen Problemen, die bei Kindern schwerwiegende Auswirkungen zeigen können. Dabei werden die Kinder öfter in Heimen als in anderen Familien untergebracht (*Statistisches Bundesamt 1974: 7*). Allerdings verheiraten sich geschiedene Leute relativ oft; doch weiß man nicht genau, ob Kinder die Chancen der Wiederverheiratung mindern. In jedem Fall erhöht seit den sechziger Jahren die zunehmende Zahl von Scheidungen den Bedarf an unterstützenden Maßnahmen.

Eine besondere Problematik besteht für nichteheliche Kinder. Zum einen leiden sie besonders stark unter den wirtschaftlichen Benachteiligungen; zum anderen werden sie und ihre Mütter gesellschaftlich oft diskriminiert. Aus diesem Grund wird auf mannigfache Weise angestrebt, auch unvollständige Familien als „vollwertig“ anzuerkennen. Das stellt indessen eine Ausweitung des Begriffes der Familie dar, die wiederum als Relativierung der traditionellen Werte einer allerdings eher versteckten als offenen Kritik ausgesetzt ist. Gleichzeitig gibt es weiterhin die traditionellen „karitativen“ Hilfen. Neuerdings ist auch eine Selbsthilfeorganisation tätig, nämlich der „Verband alleinstehender Mütter“.

Eine weitere wichtige Kategorie stellen die Familien mit behinderten Kindern dar. Allgemeine Unterstützung geht ihnen in Form einer steuerlichen Entlastung zu; ferner

werden Pflegesätze ausgerichtet. Die soziale Kranken- und Rentenversicherung wurde mittels eines am 1. Juni 1975 in Kraft getretenen Gesetzes über die Sozialversicherung Behinderter zugunsten der Geburts- und Frühbehinderten weiter entwickelt (*Informationsbulletin 1975: 29*).

Diese Maßnahme ist Teil des Programmes zur Förderung der Rehabilitation Behinderter. In seinem Rahmen werden überregionale Einrichtungen gefördert, die Modellcharakter haben. Ferner werden Sondereinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche geschaffen, z. B. Sonderkindergärten, Heime, Horte, Sonderschulen, Sonderberufsschulen und heilpädagogische Bildungsstätten. Überdies wird heilpädagogische Behandlung bereits bei Kleinkindern unterstützt.

Weitere Gruppen, für die spezifische Aktivitäten entwickelt werden, sind die Kinder ausländischer Arbeitnehmer, die sozialen Randgruppen und Familien in Notunterkünften (vgl. *BMJFG, Bericht über die Eingliederung 1976*). Familienunterstützende Maßnahmen werden ferner im Zusammenhang mit Hilfen für die Familien im ländlichen Raum getroffen. Sie beziehen sich in erster Linie auf die Wohn- und Verkehrsverhältnisse.

Sie schließen indessen auch Programme ein, die der Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen dienen sollen, indem beispielsweise Ferien auf dem Bauernhof erleichtert werden. Den Stellenwert solcher Aktionen beleuchtet etwa ein Faktum wie dasjenige, wonach die Landwirtschaftsverwaltung von Baden-Württemberg seit 1970 „Land- und forstwirtschaftliche Betriebe durch Zuschüsse zum Neu-, Um- und Ausbau und zur Einrichtung von Fremdenzimmern, Ferienwohnungen, privaten Kinderspielplätzen und Autoabstellplätzen am Haus“ fördert, die in fünf Jahren den Betrag von 6 Millionen DM ausmachten (*Familienbericht Baden-Württemberg 1976: 37*).

Die Unterstützung von Ferien- und Freizeitmöglichkeiten ist an und für sich ein traditionelles Anliegen der Familienpolitik. Sie geschieht auf der Ebene des Bundes durch Beiträge von Erholungsstätten, eingeschlossen Müttererholung, und durch die Aufklärung über die vorhandenen Möglichkeiten mittels Broschüren.

6. Steuerungsmechanismen

Die Darstellung der sozialpolitischen Maßnahmen bestätigt, was dem umfassenden gesellschaftlichen Charakter von Sozialisation ganz allgemein entspricht, nämlich daß viele Institutionen bestehen, die zur Lösung der Aufgabe beitragen, und entsprechend vielfältig sind die politischen Kräfte, die auf ihre Gestaltung und Entwicklung einwirken. Das wichtigste Merkmal liegt darin, daß die Aufgabe der primären Kompetenz der Familie zugeordnet ist. Diese wiederum ist in der lokalen und regionalen Umgebung verwurzelt, gehört somit in den föderalistischen Bereich, und ist überdies eng mit nichtstaatlichen Institutionen verknüpft. Die starke Betonung des sogenannten Subsidiaritätsprinzips unterstreicht die Bedeutung dieser Verflechtungen und begründet die politische Tätigkeit von Familienverbänden auf den verschiedenen Ebenen. Zugleich legitimiert die nach dem Zweiten Weltkrieg ausgearbeitete Verfassung eine staatliche Familienpolitik. Diese findet den administrativen Ausdruck in einem eigenen Ministe-

rium für Familie und Jugend, dem Ende der sechziger Jahre der Bereich der Gesundheit zugeordnet wurde.

Eine weitere verfassungsmäßige Begründung von Maßnahmen, die für die Sozialisation relevant ist und die neuerdings zur Herausarbeitung einer besonderen rechtlichen Stellung des Kindes herbeigezogen wird, bildet das Persönlichkeitsrecht. Der Bereich der Bildungspolitik wiederum liegt in der Kompetenz der Länder, weist somit starke dezentralistische Züge auf, wiewohl Sachzwänge, insbesondere die Koordination im höheren Bildungswesen, zentralistische Tendenzen fördern. Die Sachverständigenkommission des *Zweiten Familienberichtes* (1975: 143) beklagt die Zersplitterung der Kompetenzen auf Kommunal-, Länder- und Bundesebene und die mangelnde Koordination. Sie stellt überdies fest, daß Familienpolitik nicht durch gesellschaftlich starke und konfliktfähige Interessen getragen oder vorangetrieben wird.

Entsprechend dürftig sind die zentralen Steuerungsmechanismen der Familienpolitik und – kann man hinzufügen – diejenigen einer „Sozialisationspolitik“. Im wesentlichen handelt es sich um die Rechtsprechung, die die Grundlage für eine teilweise stark traditionell geprägte und in jedem Fall in hohem Grade dezentralisierte Verwaltungstätigkeit bildet. Neuerdings kommt hinzu, daß auf Bundes- und teilweise auf Länderebene versucht wird, gesellschaftliches Wissen über Familie und Sozialisation zu „produzieren“ und zu „disseminieren“, indem Sachverständige, teilweise gemeinsam mit, teilweise relativ unabhängig von Verwaltung und Politik, die wichtigsten Sachverhalte erforschen und in Form allgemeiner Berichte die vorhandenen Ergebnisse der Forschung zusammenstellen. Die Familienberichte sind der deutlichste Ausdruck dieses Bemühens⁹.

Reformen zum Familienrecht im engeren Sinne sind seit 1950 noch relativ spärlich zum Abschluß gekommen und betreffen eher Randgebiete. Hingegen liegen zahlreiche Vorschläge vor. Es handelt sich um den Entwurf eines Gesetzes über die Annahme als Kind, den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechtes, in dem u. a. vorgesehen ist, im Scheidungsrecht das überkommene Schuldprinzip durch das Zerrüttungsprinzip zu ersetzen, ferner der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtes der elterlichen Sorge, der vorsieht, „daß die Eltern auf den Willen und die Belange des einsichtsfähigen Kindes Rücksicht zu nehmen und Maßnahmen im Bereiche der elterlichen Sorge mit ihnen mit dem Ziel zu erörtern haben, gegenseitiges Einverständnis herbeizuführen“ (*Informationsbulletin* 1975: 5). Zum „Elternrecht“ kommt die Vorstellung des „Kindeswohles“ als weiteres Ordnungsprinzip.

Diese knappen Erläuterungen deuten die allgemeine Tendenz an, die in der Familienrechtspolitik erkennbar ist. Es handelt sich zum einen um eine Anerkennung der faktischen Vielfalt von familiären Lebensformen, insbesondere um den Versuch der weitgehenden Gleichstellung unvollständiger Familien und um die Anerkennung der Persönlichkeit des Kindes. Parallel dazu verlaufen die Bestrebungen, durchgängig der Frau die gleichen Rechte wie dem Mann zuzuerkennen und das Leitbild einer partnerschaftlichen Ehe und Familie und der Achtung der persönlichen Freiheit zur Gestaltung der Lebensverhältnisse durchzusetzen.

IV. Diskussion

1. Die Notwendigkeit neuer Erklärungsversuche

Ich habe eingangs darauf hingewiesen, daß Sozialisation als ein offenes Geschehen definiert ist, während sozialpolitische Maßnahmen üblicherweise in ein Ziel-Mittel-Schema eingeordnet werden. Daraus ergibt sich eine besondere Problematik. Sie klingt nicht selten in populären Stellungnahmen an, wenn es etwa heißt, die Pflege und Erziehung der Kinder ließe sich nicht „planen“ und „organisieren“.

Einer solchen Auffassung kommt entgegen, daß die Aufgabe in erster Linie im Schoße der Familie erfüllt wird, die heute als der Inbegriff des Privaten gilt und sich folglich dem rationalen Zugriff von Gesellschaft und Staat entziehen soll. In der Verfassung wird die Familie dem besonderen Schutz des Staates unterstellt und zugleich mit den sogenannten „Elternrechten“ ein großer Spielraum von Autonomie geschaffen. Die wichtigste Eingrenzung erfolgt durch die allgemeine Schulpflicht, doch bleibt das Recht auf Privatschulen vorbehalten, und während der ersten Lebensjahre ist der Besuch vorschulischer Einrichtungen nicht zwingend; selbst für medizinische Untersuchungen besteht kein Obligatorium.

Dennoch hält ein Verständnis der Familie als autonomer Einheit einer genaueren Betrachtung nicht stand. Die Art und Weise, wie die Eltern sich um ihre Kinder kümmern, konkretisiert sich darin, welche Lebensverhältnisse sie zu schaffen vermögen, und dies wiederum hängt von der gesellschaftlichen Umwelt und ihren Veränderungen ab. Überdies werden die Eltern in ihrem Verständnis des Kindes und seiner Bedürfnisse von der Kultur und den Subkulturen beeinflusst, in denen sie leben, und sie sind Adressaten sozialpolitischer Maßnahmen.

Der Abriß der Entwicklung der Lebensverhältnisse der Kinder und der Sozialpolitik für die Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg läßt ohne weiteres Beeinflussungen verschiedener Art erkennen, und zwar solche, die über die Eltern bzw. die Familie laufen, wie andere, die sich direkt auf das Kind beziehen. Umgekehrt zeigt sich, daß von den Eltern mannigfache Anstöße ausgehen. Das geschieht zunächst durch ihr reproduktives Verhalten, das unbestritten ein privater Bereich par excellence ist. Die Entwicklung der Geburtenzahl stellt eine wichtige Rahmenbedingung für sozialpolitische Entwicklungen dar, nicht nur im Hinblick auf die Pflege und Entwicklung der Kinder, sondern ganz allgemein (vgl. *Wingen* 1976). Des weiteren gehören Eltern seit jeher zu den Trägern von Initiativen für kollektive Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten der Kinder. In zunehmendem Maße fragen sie überdies nach Beratung und Bildung. Von wachsender Bedeutung ist ferner die Rolle der steigenden Zahl von Fachkräften, die sich um Kinder im Vorschulalter kümmern und dabei zunehmend Anspruch auf Professionalisierung erheben.

Es gibt in der Realität somit mannigfaltige wechselseitige Beeinflussungen. Sie sind indessen in der neueren sozialwissenschaftlichen Forschung kaum untersucht worden. Das hat seine Gründe, auf die hier näher einzugehen keine Möglichkeit besteht. Doch jüngstens wird das Bedürfnis nach solchen Untersuchungen deutlich aufgezeigt, beispielsweise in den Vorschlägen für eine „Ökologische Sozialisationsforschung“ (*Bron-*

fenbrenner 1976a) oder für eine „Wirkungsforschung der Sozialpolitik“ (Kaufmann 1974; Herlth et al. 1976a). Aus diesen Ansätzen spricht ein neues Verständnis des Verhältnisses zwischen Theorie und Praxis: Nicht nur besteht bei praktischen Maßnahmen ein Bedarf an wissenschaftlicher Forschung und theoretischen Einsichten, sondern die Sozialisierungstheorie bzw. -forschung ihrerseits kann nur Fortschritte erzielen, wenn sie den praktischen Maßnahmen als bestimmenden Faktoren einer sich stets verändernden sozialen Wirklichkeit Rechnung trägt. Auf solche Weise wird es überdies möglich, den relativen Einfluß des wissenschaftlichen Wissens zu ermitteln, was wiederum Rückwirkungen auf den Gang der Wissenschaft und ihre Organisation haben kann. Es ist un schwer einzusehen, daß die wissenssoziologische Analyse eine wesentliche Komponente dieses Verständnisses von Sozialisierung ist (Lüscher 1975). Sie ist wiederum nützlich, weil die Institutionalisierungen, die in einer Gesellschaft für eine dermaßen grundlegende Aufgabe entwickelt werden, in hohem Maße von dem sich herausbildenden spezifischen Wissen abhängen.

Den Ausgangspunkt, gewissermaßen die „Herausforderung“ einer Analyse, bildet die Entwicklung der realen Lebensbedingungen der Kinder sowie derer, die sich um sie kümmern, und die Entwicklung der sozialpolitischen Maßnahmen. Für eine umfassendere Darstellung, als sie hier möglich ist, wäre es erwünscht, den Unterschieden innerhalb des Landes, z. B. zwischen Ländern oder Regionen, stärker Rechnung zu tragen und außerdem einen Vergleich mit den Verhältnissen in anderen Staaten anzustellen.

Doch bereits diese einfache Skizze läßt einige Sachverhalte deutlich hervortreten, die zusammengefaßt folgendermaßen lauten:

1. Kinder wachsen überwiegend in der eigenen Familie auf. Allerdings nimmt neuerdings die Zahl der Familien mit nur einem Elternteil zu. Die unterschiedlichen Familienverhältnisse werden indessen zusehends als gleichwertig anerkannt. Damit sind Maßnahmen für Kinder mit Benachteiligungen aller Art verknüpft. Meistens wird versucht, sie in Familien oder familienähnlichen Verhältnissen unterzubringen.
2. Ein zunehmender Teil der Kinder besucht regelmäßig einen Kindergarten oder eine andere Einrichtung, die als kinderspezifische Umwelt gestaltet ist, und wo Fachkräfte sich bemühen, die Lernfähigkeit des Kindes in mannigfacher Weise zu fördern. In erhöhtem Maße wird auf den Zusammenhang zwischen Schule und Elementarbereich geachtet, so daß die Ausdehnung der Einrichtungen oft als eine Vorverlegung des allgemeinen Schulbesuches erscheint. Überdies soll der Besuch möglichst allen Kindern ermöglicht werden. Die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Vorschule wird gefördert, erweist sich indessen als schwierig.
3. In allen Bereichen ist die Ausweitung eines spezifischen Wissens über die Bedürfnisse des Kindes und die Anforderungen einer guten Pflege und Erziehung zu beobachten, wenngleich erhebliche Unterschiede in den Inhalten und in den konkreten Handlungsanweisungen bestehen. Im besonderen ist die Förderung von Elternbildung und -beratung zu einem Anliegen der staatlichen Familienpolitik geworden.
4. Eine wesentliche Veränderung in den alltäglichen Lebensverhältnissen der Kinder und Familien sowohl in bezug auf die Aufteilung der Zeit nach verschiedenen Tätigkeiten wie in bezug auf die Vermittlung von „Informationen“ aller Art hat das Fernsehen gebracht.

Nur wenige Erscheinungen laufen diesen allgemeinen Entwicklungen entgegen. Zum Beispiel gibt es Versuche, Kommunen zu bilden, aber es wachsen dort vergleichsweise wenig Kinder auf. Es gibt Eltern, die ihre Kinder nicht in den Kindergarten schicken wollen, doch ist zur Zeit kaum zu ermitteln, wie groß ihr Anteil wirklich ist. Auch gibt es Kindergärten, die wenig auf die Schule ausgerichtet sind, doch bemüht man sich dann um die Entwicklung sozialer und emotionaler Fähigkeiten. Es gibt Vertreter der Auffassung, die Pflege und Erziehung sei eine „natürliche“ Aufgabe, wozu keine besonderen Kenntnisse nötig seien, doch erweist sich, daß sie oft gewisse Bereiche, beispielsweise die Gesundheitspflege, ausklammern oder daß sie nur allgemeine Prinzipien im Umgang mit dem Kind postulieren. Es gibt Familien ohne Fernsehen, aber ihre Zahl ist verschwindend klein, und die Kinder gehen dann, wenn sie nicht zu Hause sehen können, oft zu Kameraden.

2. Elemente einer pragmatischen Sozialisierungsforschung

a) Historische Einordnung

Die allgemeinen Entwicklungen, mit Ausnahme der zuletzt genannten, lassen sich plausibel in einen allgemeinen historischen Ablauf einordnen (vgl. Lüscher 1975). Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hat sich zunehmend ein verbreitetes Verständnis für die in der frühen Kindheit beginnende Entwicklung der individuellen Persönlichkeit herausgebildet, und zwar in dem Maße, wie die Bedürfnisse des Kindes nach Pflege und nach Erziehung sowie der Zusammenhang zwischen diesen beiden Komponenten in vielen alltäglichen Verhaltensweisen erkannt wurde. Allerdings entstanden früh Spannungen zwischen der Schule und anderen spezialisierten Einrichtungen einerseits und der Familie andererseits, die zumindest teilweise auf die Herausbildung besonderer Berufe und die von ihren Inhabern im Zuge einer Professionalisierung in Anspruch genommenen besonderen Kompetenzen zurückzuführen sind und bis heute bestehen.

Ausschlaggebend für die Entwicklung der Sozialpolitik ist die Verknüpfung der Einsichten über die Persönlichkeitsentwicklung mit dem Anspruch, jedermann stünde ein Recht auf „Individualität“, d. h. auf freie und optimale Entfaltung der Persönlichkeit zu. In der Nachkriegszeit hat das sich daraus ergebende Postulat der Chancengleichheit und das – von Mißverständnissen allerdings nicht freie – Ideal der „Emanzipation“ wesentlich zur Begründung von Programmen aller Art beigetragen. In bezug auf das Recht ist bemerkenswert, daß zunächst Regelungen für besondere Kategorien von Kindern, nämlich Waisen und außerehelich geborene Kinder, getroffen und allmählich im Sinne von „Persönlichkeitsrechten“ formuliert wurden, bevor solche in aller Form dem Kind allgemein zuerkannt wurden. Innerhalb des untersuchten Zeitraumes scheint sich diese „Logik“ zu wiederholen: Die Regelungen betreffend Scheidung und Annahme an Kindesstatt wurden vor der allgemeinen Ehe- und Familienrechtsreform eingeführt.

Man kann gegen die angedeutete Einordnung der jüngsten Entwicklung in einen allgemeinen historischen Ablauf einwenden, sie wäre zu allgemein und deshalb nicht stichhaltig. Demgegenüber ließen sich in manchen Teilbereichen detaillierte Zusammenhänge nachweisen, beispielsweise auch was den Einfluß der hier nicht weiter behandelten allgemeinen gesellschaftlichen Variablen betrifft, etwa die Bevölkerungsentwicklung.

Schließlich wird kaum jemand im Ernst bestreiten, daß die Art und Weise, wie heute Kinder aufwachsen und welche Institutionen zu ihrer Pflege und Erziehung bestehen, von früheren Entwicklungen abhängt, eingeschlossen die Erfahrungen, die aus tatsächlichen oder vermeintlichen Ergebnissen früherer Sozialisationspraktiken gemacht werden.

b) Taxonomie der Umwelt des Kindes

Gleichzeitig wird offensichtlich, daß für die sozialwissenschaftliche Erklärung der Zusammenhänge der historische Rückblick, so wichtig er ist, allein nicht ausreicht. Die letzte der vier allgemeinen Entwicklungstendenzen, die Auswirkung des Fernsehens, genügt, um im Rahmen unserer Skizze dies zu zeigen. Unabdingbar für eine genauere Untersuchung ist eine taxonomische Beschreibung der Lebensverhältnisse der Kinder. Hierzu ist in jüngster Zeit eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden.

Orville G. Brim (1975) unterscheidet drei sozio-strukturelle Ebenen. Im Rahmen eines Vorschlages für soziale Indikatoren über die Lebensverhältnisse der Kinder weist er auf die Bedeutung der makrosozialen Einflüsse auf die Pflege und Erziehung der Kinder hin, die bis anhin zu wenig beachtet worden sind. Damit sind die umfassenden sozialen Kräfte, wie Technologie, Recht, Massenmedien, ökonomische und soziale Diskriminierung gemeint. Ihnen stellt er einen Mikro-Bereich gegenüber, worunter die unmittelbaren Interaktionen verstanden werden. Schließlich bezeichnet er als Meso-Bereich die Einrichtungen, die den Kindern dienen.

Urie Bronfenbrenner hat bereits früher (1973) in ähnlicher Weise vorgeschlagen, drei Ebenen zu unterscheiden, für die er nach verschiedenen Revisionen neuerdings (1976b) die gleichen Bezeichnungen wie *Brim* wählt, aber inhaltlich eine etwas andere Festlegung vorzieht: Mikrosysteme sind die „Alltagswelten“ des Kindes, z. B. die Familie oder der Kindergarten. Mesosysteme sind formelle und informelle Organisationen, die unmittelbar wahrgenommen werden und die „Alltagswelten“ umgeben und enthalten, etwa Nachbarschaft, Betriebe und Wohlfahrtseinrichtungen sowie die Massenmedien. Makrosysteme sind die umfassenden ökonomischen, sozialen, erzieherischen, rechtlichen und politischen Systeme einer Gesellschaft, die sich in den Organisationen auf der Ebene der Mesosysteme konkret manifestieren (*Bronfenbrenner* 1976b: 6f).

Dieser Ansatz enthält – abgesehen von den inhaltlichen Hinweisen – einen heuristisch äußerst wertvollen Gedanken in bezug auf das Verhältnis der verschiedenen Ebenen und ihrer Systeme. *Bronfenbrenner* schlägt vor, diese Systeme als ineinandergeschachtelt aufzufassen. Daraus ergibt sich logischerweise, daß nicht nur die primären Wechselwirkungen zwischen Systemen gleicher Ebene oder unterschiedlicher Ebene zu berücksichtigen sind, sondern auch sekundäre Effekte, die sich daraus ergeben, daß Systeme des Makrobereiches auf den Mesobereich einwirken und wiederum deren Verhältnis zu Systemen des Mikrobereiches beeinflussen können. Der Gedanke ist auch in anderen Zusammenhängen anwendbar: Ein Effekt zweiter Ordnung wird beispielsweise untersucht, wenn der Frage nachgegangen wird, wie das Fernsehen die Beziehungen der Eltern untereinander beeinflusst und welche Auswirkungen sich daraus wiederum für die Art und Weise ergeben, in der die Eltern mit den Kindern umgehen.

Den *Bronfenbrennerschen* Ansatz haben im wesentlichen *Herlth et al.* (1976b) übernommen und durch einen wichtigen Vorschlag ergänzt, der sich aus ihrem Anliegen ergibt, die Wirkungen familienpolitischer Maßnahmen zu ermitteln: Für sie ist Sozialisation die Vermittlung von Umwelt, und dies geschieht in besonderer Weise durch die Familie, konkret im Elternverhalten (ebd. S. 249). Ein anderer Ausgangspunkt liegt dem Konzept der Soziotope zugrunde, das im Projekt „Umwelt, Kind und Elementarbereich“ angewendet wird. Ausgangspunkt sind zehn Variablen der amtlichen Statistik, nämlich: Flächennutzung, Wohnverhältnisse, Verkehrsversorgung, Wirtschaftsbereiche, berufliche Stellung, Pendler, Einkommen, Bildungsstatus, Bildungsbeteiligung und Bevölkerungs-

entwicklung. Sie werden verwendet, um „sozialökologisch abgrenzbare Umwelten“ zu bestimmen, die spezifische „Erfahrungs- und Lernumwelten“ repräsentieren (*Bargel et al.* 1976: 8). Dieses Vorgehen knüpft an die ältere Tradition der ökologischen Forschung an. Wichtigstes Merkmal ist der Versuch, konkrete Typologien aus dem komplexen Zusammenspiel zahlreicher Variablen zu bestimmen, denen ein besonderer Charakter dadurch zukommt, daß sie offiziell erhoben werden, also auf eine bestimmte Art gesellschaftlichen Wissens, demjenigen der amtlichen Statistik, Bezug nehmen.

Grundsätzlich gestattet es die ökologische Sichtweise, die Institution, die unmittelbar oder mittelbar die gesellschaftlichen Aufgaben der Sozialisation erfüllt, kohärent zu beschreiben. So wird beispielsweise die Relevanz der Familie empirisch und nicht normativ umschrieben. Sozialpolitische Maßnahmen lassen sich eindeutig institutionell zuordnen, sei es als Unterstützung bestehender oder als Grundlage neuer Einrichtungen. Indessen bedürfen die Vorschläge der Ergänzung mindestens in zweierlei Hinsicht.

(1) Die Verflechtung zwischen den Bereichen und Institutionen soll nicht nur formal, sondern auch politisch erfaßt werden: Nur auf diese Weise läßt sich beispielsweise in der Bundesrepublik die besondere Stellung der Familie und die hervorragende Bedeutung der „Freien Wohlfahrt“ erkennen. Sie sind im wesentlichen Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips (vgl. *Nell-Breuning* 1962) und der Versuche seiner Übertragung auf die Bedingungen des modernen Sozialstaates. Die Familienpolitik seit dem Zweiten Weltkrieg stand maßgeblich unter dem Einfluß der sich daran orientierenden Parteien. Wichtigste Mittel einer solchermaßen konzipierten Familienpolitik sind die nicht zweckgebundene Einkommensunterstützung und die Subventionierung bzw. anderweitige finanzielle Unterstützung von nichtstaatlichen Einrichtungen. Die Richtlinien für die Ausrichtung der Beiträge sind so gehalten, daß in der Regel große Spielräume für die inhaltliche Arbeit bestehen.

Allerdings wäre zu ermitteln, in welcher Weise zusätzliche Auswirkungen durch die Verfahrensregeln der modernen Bürokratie zustande kommen, und es könnte weiterhin ergiebig sein, für die verschiedenen Länder der Bundesrepublik zu untersuchen, welche Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten in der Sozialpolitik für das Kind trotz der Ausrichtung auf allgemein anerkannte Prinzipien bestehen und worauf sie zurückzuführen sind. Das bedeutet nichts anderes, als den Einfluß des Föderalismus auf die Realität der Sozialpolitik festzustellen. Dabei wäre auch der Stellenwert der Programme für Kinder im Vergleich mit anderen politischen Bereichen zu untersuchen. Genaueres ist nicht bekannt. Zu bedenken ist immerhin, daß die finanziellen Aufwendungen für nicht zweckgebundene Einkommenserleichterungen, eingeschlossen die Ausfälle in den Steueraufkommen, erheblich sind.

(2) Allem Anschein nach stellt die am Subsidiaritätsprinzip orientierte finanzielle Unterstützung eine traditionelle Verflechtung zwischen den verschiedenen Ebenen der Ökologie dar. Sie beruht auf der Annahme, die Fähigkeiten der Beteiligten würden ausreichen, um die gestellten Aufgaben zu lösen. Demgegenüber haben wir in der neueren und neuesten Entwicklung die zunehmende Tendenz festgestellt, Einsichten über die Bedürfnisse des Kindes und über die Anforderungen an seine Pflege und Erziehung

im Rahmen sozialpolitischer Programme allgemein bekannt zu machen. Obgleich Elternbildung und -beratung finanziell wenig ins Gewicht fallen – die Aufwendungen dürften weniger als 10 Prozent aller Aufwendungen des Staates für die Familie betragen –, handelt es sich doch um einen bedeutungsvollen Schwerpunkt. Das vermittelte Wissen bezieht sich nämlich auf die inhaltliche Gestaltung von Pflege und Erziehung auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Institutionen.

Die Verknüpfung zwischen den verschiedenen Ebenen wird durch Stellungnahmen zu konkreten Fragen hergestellt. Beispielsweise sind die Auffassungen darüber, welches die Konsequenzen der Berufstätigkeit der Mutter auf das Kind sind, relevant (a) innerhalb der einzelnen Familie für den Entscheid, ob die Mutter eine Arbeit annehmen soll oder nicht, (b) auf kommunaler Ebene für die Errichtung von Tagesstätten und (c) auf Landes- bzw. Bundesebene für die Durchführung von Programmen. Hier gilt es beispielsweise abzuwägen, ob eher ein Erziehungsgeld ausgerichtet werden soll oder ob Tagesmütter auszubilden sind.

Dieses konkrete Beispiel verweist übrigens auf weitere Zusammenhänge. Zunächst kann nicht erstaunen, daß einem Modellprogramm „Tagesmütter“ der Vorzug gegeben wird; denn dieses Vorgehen liegt auf der allgemeinen Linie einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder über ein erhöhtes Bildungsangebot, handelt es sich doch um eine bezahlte Tätigkeit, für die eine besondere Ausbildung gefordert wird. Vorzugsweise werden eigene Kinder von der Tagesmutter mitbetreut. In einem gewissen Sinne symbolisiert sie die Mutter, die neuen Idealen entspricht: Die Pflege und Erziehung der Kinder ist die von ihr gewollte Aufgabe, die sie bewußt und mit Sachkunde ausübt. Dadurch wird die qualitative Veränderung ihrer Rolle symbolisiert. So wird ein Zusammenhang zwischen den verschiedenen Ebenen der Ökologie der Sozialisation hergestellt, nämlich zwischen allgemeinen sozialpolitischen Programmen und der Gestaltung der Aufgabe im familiären Alltag.

Institutionell gesehen führt die Anwendung eines spezifischen Wissens ganz allgemein zur Herausbildung neuer sozialer Rollen. Die starke Zunahme der Berufe im Bereich von Pflege und Erziehung der Kinder ist eine offensichtliche Konsequenz der Entwicklung in der jüngsten Zeit. Teilweise können sie selbständig ausgeübt werden, teilweise bedarf es spezieller Einrichtungen, oft nur geringeren Ausmaßes, teilweise werden bestehende Einrichtungen dadurch differenziert und entsprechend beeinflusst. Auf diese Weise läßt sich der Zusammenhang von Wissen und Wandel über den Prozeß der Institutionalisierung erfassen. Zusätzlich ist dabei der Frage nachzugehen, in welcher Weise solche Institutionalisierungen gefördert oder behindert werden. Dies verweist u. a. darauf, daß bei der weiteren Analyse den einschränkenden und fördernden Bedingungen von Macht und Herrschaft, spezifisch bezogen auf das Sozialisationswissen, Rechnung zu tragen ist.

Ganz allgemein stellen die verschiedenen Formen und Inhalte von Wissen über die Pflege und Erziehung der Kinder eine wesentliche Komponente der Sozialpolitik dar, die überdies zunehmend an Bedeutung gewinnt. Darum scheint es mir erforderlich zu sein, in einer systematischen Ökologie der Sozialisation der Struktur des Wissens besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

c) Praktischer Problembezug

Man kann sich vorstellen, daß die um die Dimension der politischen Herrschaft und des Wissens erweiterte Taxonomie einer „Ökologie von Sozialisation“ einen geeigneten Bezugsrahmen darstellt, um die Vielfalt der Zusammenhänge systematisch zu erfassen. Es bleibt indessen die Aufgabe, die Dynamik des Sozialisationsgeschehens mit einzu beziehen. Einen ersten Anknüpfungspunkt bildet die erwähnte historische Entwicklung; einen zweiten stellen aktuelle „Probleme“ dar.

Sozialisation spielt sich im Alltag ab, der in hohem Maße als Routine gestaltet wird. Die Tageslaufuntersuchungen vermitteln die entsprechenden Daten und zeigen überdies, daß bei besonderen Verhältnissen, beispielsweise bei der Berufstätigkeit der Mutter, Arrangements getroffen werden, die sich so weit wie möglich den allgemeinen Mustern anpassen.

Ein Befund der Medienforschung illustriert im Detail den Hang zur Routine: Meinungsverschiedenheiten über die Auswahl des Programmes treten am meisten bei solchen Sendungen auf, die das allgemeine Programmschema durchbrechen, nämlich bei Sportsendungen (Hunziker et al. 1975: 293). Im allgemeinen dürfte die hohe Integration des Fernsehens in den familiären Alltag durch die Standardisierung des Programmes wesentlich erleichtert werden!

Ein weiteres Merkmal von Sozialisation besteht darin, daß jederzeit relativ viele Menschen mit gleichartigen Aufgaben befaßt sind. Überdies haben alle Erwachsenen, die sich um Kinder kümmern, bewußte und unbewußte Erinnerungen an die eigene Kindheit, wodurch die Routinisierung auch über längere Zeitperioden gefördert werden dürfte.

Diesen Sachverhalten steht entgegen, daß es sich um eine Aufgabe handelt, die auf komplexe Weise in viele Teilaufgaben zerfällt. Die Art und Weise ihrer Durchführung hängt von Bedingungen ab, die durch eine Vielzahl veränderlicher sozialer und anderer Faktoren auf allen Ebenen beeinflusst werden. Überdies bildet die Universalität eigener Erfahrung eine Quelle subjektiver und damit möglicherweise neuartiger Interpretationen, und schließlich entspricht es der „Natur“ des Kindes, oft ein spontanes Verhalten zu zeigen, das die Erzieher vor neue Situationen stellt. Gleiches gilt sinngemäß für Generationen von Kindern. Schließlich lassen sich die ausschlaggebenden längerfristigen Konsequenzen bestimmter Lebensverhältnisse oder eines bestimmten Umganges mit dem Kind nicht vollständig abschätzen.

Daraus folgt, daß bei den vielfältigen Aufgaben, die die Gesamtheit von Sozialisation ausmachen, stets neue Probleme auftreten. Sie stellen die bisherigen Routinen und Institutionalisierungen auf allen Ebenen in Frage. Die Art und Weise, wie Lösungen gesucht und getroffen werden, bestimmt die Dynamik des Geschehens und die daraus entstehenden Institutionalisierungen, konkret die Richtung, den Inhalt und den Erfolg sozialpolitischer Maßnahmen. Ihre Analyse bildet einen unverzichtbaren Bestandteil eines besseren Verständnisses der Zusammenhänge zwischen Sozialisation und Sozialpolitik.

Beispiele für die im Laufe der letzten dreißig Jahre aufgetretenen Probleme sind die Mütterarbeit, die Zunahme der Scheidungen, vermehrte Verhaltensstörungen bei Kindern, der relative Mißerfolg

von Kindern unterer Schichten in den Schulen, der Anstieg des Drogenkonsums und der Kriminalität bei Jugendlichen¹⁰, die Lebensverhältnisse von Kindern ausländischer Arbeitskräfte, die Auswirkungen bestimmter Fernsehinhalte, etwa Gewaltdarstellungen, und die Veränderungen im Selbstverständnis der Frauen.

Jedes einzelne Beispiel bedürfte einer ausführlichen Analyse darüber, warum und in welcher Weise es zum Problem werden konnte. Am Ende einer solchen Arbeit – die, so weit ich sehe, noch aussteht – läßt sich vermutlich eine Übersicht über die wichtigsten Charakteristika von praktischen Problemen aufstellen. Dazu dürften gehören:

- „Objektive“ Veränderungen der Umwelt (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Wohnsituation);
- Veränderungen in den alltäglichen Lebensverhältnissen der Kinder (z. B. Scheidung);
- Unvereinbarkeiten und Konflikte zwischen Institutionen der Sozialisation (z. B. Schule und Elternhaus);
- Auswirkungen der Verteilung von Ressourcen und Wissen (z. B. Vorschulbildung, Bildungsgrad der Eltern, Medien);
- Einsichten in die tatsächlichen oder vermeintlichen Folgen von Sozialisationspraktiken (z. B. Jugendkriminalität, Säuglingssterblichkeit);
- Divergenzen zwischen „subjektiven“ Sinngebungen und Rollenverständnis (z. B. Rolle der Frau);
- Neue Einsichten der Forschung im Bereich der Sozialisation und in anderen Bereichen (z. B. Entwicklung der kommunikativen Fähigkeiten).

d) Experimente im Alltag

Entscheidend für den konkreten institutionellen Niederschlag, den die Problemlösungen haben, ist das Wechselspiel zwischen den von den Beteiligten vorgefundene, somit relativ „objektiven“ Sachverhalten und deren Veränderung und ihrem eigenen, d. h. relativ „subjektiven“ Verständnis der Probleme und der Situation. Der Rekonstruktion dieser Sachverhalte sind Grenzen gesetzt. Dieser Nachteil läßt sich in der experimentellen Forschung überwinden. Sie stellt denn auch gewissermaßen die letzte Stufe des Programmes einer pragmatischen Sozialisationsforschung dar.

Sie wird im Sinne der hier vorgelegten Betrachtungsweise in einigen Vorschlägen der jüngsten Zeit systematisch und praktisch umschrieben (Bronfenbrenner 1976b; Bronfenbrenner und Cochran 1976; Lüscher und Fisch 1976). Im wesentlichen handelt es sich darum, zunächst eine sorgfältige Beschreibung der „Ökologie“ vorzunehmen und danach unter kontrollierten Bedingungen in einem überschaubaren sozialen Feld neue Problemlösungen zu erproben, die wiederum nach einer Analyse der allgemeinen sozialwissenschaftlichen Kenntnisse und der Vorschläge der Praxis entwickelt werden.

Bronfenbrenner und Cochran (1976) möchten ermitteln, ob es günstiger ist, Programme durchzuführen, bei denen Eltern für die Bewältigung alltäglicher Streß-Situationen von Helfern unterstützt werden, die regelmäßig zu ihnen einzeln nach Hause kommen, also gewissermaßen unmittelbare

Hilfe bieten, oder ob mehr erreicht wird, wenn die Fachkräfte in den Wohnquartieren („neighborhood“) in Kontaktstellen tätig werden und eine Reihe von familien- und kindbezogenen Programmen anregen und leiten. Lüscher und Fisch (1976) beabsichtigen, das Sozialisationswissen junger Eltern zu erheben, und wollen dabei in einer Längsschnittuntersuchung beobachten, ob es Unterschiede zwischen Eltern gibt, die regelmäßig Empfänger der sogenannten Elternbriefe sind oder nicht. Zusätzlich soll erprobt werden, ob die Rezeption der Briefe mit weiteren Hilfen beeinflusst werden kann.

Das erste Projekt ist aus den Erfahrungen mit Programmen kompensatorischer Erziehung in den USA entstanden und bezieht sich auf die Rolle von Beratern und Gemeindef Helfern; das zweite Projekt geht von einer bereits teilweise eingeführten Maßnahme aus und ist besonders daraufhin angelegt, das alltägliche Wissen und seine Bestimmungsgründe zu ermitteln. Weitere Beispiele von Forschungsthemen hat Bronfenbrenner (1976a: 199–220) in Verbindung mit einem von der „Foundation for Child Development“ geförderten Programm dargestellt.

Solche Projekte laufen darauf hinaus, daß neue Institutionen entwickelt werden oder im Entstehen begriffene Institutionalisierungen in einer kontrollierten Umwelt systematisch beobachtet und allenfalls gefördert werden. Sie kommen der Begleitforschung von Modellprogrammen nahe. Wichtig ist indessen: (a) der Bezug zu den bisherigen Entwicklungen in Theorie und Praxis, (b) die genaue Beschreibung des Untersuchungsfeldes vor Beginn der Versuche, wobei sowohl die „objektiven“ wie die „subjektiven“ Faktoren mit einzubeziehen bzw. systematisch unter Kontrolle zu halten sind, und (c) die Beachtung strenger Regeln in bezug auf Validität und Reliabilität bei der Entwicklung und Anwendung der Forschungsinstrumente. Soweit in der sogenannten Aktionsforschung diese Kriterien ebenfalls beachtet werden, besteht auch hierzu eine Verwandtschaft.

Pragmatisch im eigentlichen Sinne des Wortes ist dieser Ansatz durch die enge Verknüpfung mit der Sozialpolitik: Die einzelnen Projekte stellen gewissermaßen einen Vorgriff im Prozeß einer als wünschenswert angesehenen Institutionalisierung dar, die den strengen Regeln einer intersubjektiv kontrollierten Wissenschaft unterworfen ist. Hier schließt sich der Kreis mit den eingangs gemachten Erwägungen über die Reziprozität von Theorie und Praxis¹¹.

3. Ausblick

Ich habe im ersten Teil die Lebensverhältnisse der Kinder in der Bundesrepublik seit den fünfziger Jahren skizziert und damit gewissermaßen darzustellen versucht, wie die „soziale Situation“ definiert ist, in der sich die Aufgaben der Pflege und Erziehung der Kinder stellen und gelöst werden. Trotz der gebotenen Beschränkungen ergibt sich ein Bild großer Vielfalt. Das trifft auch für die sozialpolitischen Maßnahmen zu, die mannigfache Wurzeln haben. Eine Sozialpolitik für das Kind im Sinne eines etablierten Bereiches gibt es indessen nicht. Dennoch habe ich die Bezeichnung meinen Darlegungen zugrunde gelegt, und es wird jetzt offensichtlich, daß dies im Sinne einer Forderung geschehen ist. Sie soll abschließend kurz begründet werden.

Dabei gehe ich letztlich nicht von einer wertenden Beurteilung der Verhältnisse aus, etwa in dem Sinne, Kindern in der Bundesrepublik ginge es schlecht, und es seien ge-

stützt auf die Art und Weise, wie sie betreut und erzogen werden, in allernächster Zeit erhebliche Gefahren zu befürchten. Die Stoßrichtung des Arguments ist nicht eine unmittelbar kultur- und sozialkritische. Zwar gibt es bedenkenswerte Anzeichen. Dazu gehören die unleugbare Zunahme der Jugendkriminalität, die steigende Zahl der von Scheidungen betroffenen Kinder und die erhebliche Inanspruchnahme der Kinder durch Fernsehen, was auf Kosten anderer Tätigkeiten geht und überdies mit einer Vereinnahmung der Kinder als gegenwärtige und künftige Konsumenten einhergeht. Dem stehen Sachverhalte entgegen, wie die zunehmende Zahl von Einrichtungen im vor-schulischen Bereich, die offensichtliche Beflissenheit vieler Eltern, sich für die Aufgaben, die durch Kinder gestellt werden, aus- und weiterzubilden, die Anerkennung der Persönlichkeitsrechte des Kindes und der Einsatz für unterprivilegierte Kinder. Eine globale Bilanz ist nicht möglich, so sehr im einzelnen schwerwiegende Probleme aufgezeigt werden können.

Dennoch beinhaltet die Forderung einer Sozialpolitik für das Kind eine grundsätzliche Parteinahme. Sie läßt sich erkennen, wenn wir davon ausgehen, daß wir tatsächlich eine „Definition der Situation“ versucht haben. Unter den Perspektiven, die wir darin berücksichtigt haben, fehlt eine, nämlich diejenige des Kindes. Wir verfügen in der Tat kaum über Daten darüber, wie Kinder ihre Lebensverhältnisse erfahren und sie beurteilen, wie solche, zumindest ansatzweise, über Eltern und Jugendliche vorhanden sind.

Zwar sind neuerdings Vorschläge aufgetaucht, Meinungsumfragen auch bei Kindern durchzuführen, womöglich mit Kindern selbst als Interviewern (z. B. *Boocock* 1975). Es fällt nicht schwer, die Grenzen eines solchen Unterfangens zu erkennen. Ein anderer Vorstoß liegt im Bereich der praktischen Pädagogik, in dem unter der Fahne antiautoritärer Erziehung den Kindern alle Freiheiten im Verhalten gelassen werden, ohne daß man bemerkt, daß ihnen so im Extremfall die kontinuierliche soziale Umwelt vorenthalten wird, die sie zum Aufbau einer eigenständigen Persönlichkeit brauchen, wozu auch ein System von Sanktionen im Sinn von Rückmeldungen gehört. Eine solche Umwelt vermögen sie selbst noch nicht zu schaffen.

Die Schwierigkeiten dieser Versuche weisen auf die grundsätzliche Problematik: In den Kindern ist Bewußtsein erst im Entstehen begriffen und hat darum nicht schon einen institutionellen Niederschlag gefunden. Gemäß unserem heutigen Verständnis birgt in-dessen dieses im Entstehen begriffene Bewußtsein in sich den Keim der Individualität, mithin also auch die Chance einer eigenständigen, innovativen Auseinandersetzung mit der Welt, von der wichtige Impulse für ihre Gestaltung ausgehen können. Es wäre nun allerdings naiv anzunehmen, von den Kindern könne eine Erneuerung der Gesellschaft ausgehen, obwohl dieser Gedanke von Zeit zu Zeit auftaucht. Aber es ist zu bedenken, ob nicht in den institutionellen Versuchen, die im Umgang mit dem Kind sich stellenden Aufgaben zu lösen, ein Potential zur Innovation auf allen Ebenen der Gesellschaft liegt, das bis dahin zu wenig erkannt und genutzt worden ist. Die besondere Chance des Sozialwissenschaftlers besteht darin, daß er durchaus in der Lage ist, dazu in Zusammenarbeit mit der Praxis einen spezifischen Beitrag zu leisten. Zu seiner Verantwortung gehört es dabei, in den konkreten Projekten Versuche einer ideologischen Inanspruchnahme der Kinder zurückzuweisen und statt dessen ihre Interessen wahrzunehmen, um so zu einer Sozialpolitik beizutragen, die den künftigen

Generationen die Voraussetzungen für eine freiheitliche Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse erhält und womöglich verbessert. Darin liegt überdies die allgemeine Bedeutung einer „Sozialpolitik für das Kind“.

Anmerkungen

¹ Ich widme diesen Aufsatz *Urie Bronfenbrenner* zum 60. Geburtstag.

^{1a} Hingegen ist daran zu erinnern, daß von den Vertretern der sogenannten „Chicago-Schule“ — nota bene im Rahmen eines „ökologischen“ Ansatzes — mehrere Untersuchungen über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Familie gemacht worden sind, und einer der bekanntesten Sätze der modernen Soziologie, das sogenannte Thomas-Theorem, findet sich in einem Buch, in dem die Lebensverhältnisse der Kinder in Amerika beschrieben werden (*Thomas* und *Thomas* 1928). Wenig bekannt ist auch, daß *George Herbert Mead*, einer der Klassiker der Sozialisationstheorie, sich intensiv mit Sorgen der Sozialpolitik befaßt hat. Die Bezeichnung *pragmatische* Sozialisationsforschung für den hier vorgelegten Ansatz habe ich u. a. gewählt, um auf den Zusammenhang mit dieser Tradition hinzuweisen. Die ausführliche Begründung aus der Geschichte der Sozialisationsforschung muß einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben.

² Der zur Verfügung stehende Raum bedingt eine Beschränkung auf die Bundesrepublik. In verschiedenen Staaten werden Anstrengungen unternommen, eine ähnliche Bestandsaufnahme vorzunehmen. Nähere Beachtung würde auch die diesbezügliche Tätigkeit internationaler Organisationen verdienen. Im Rahmen eines Projektes von OECD/CERI (1976), das der hier vorgelegten Konzeption ähnlich ist, soll u. a. versucht werden, darüber eine Übersicht zu gewinnen. Einen freien internationalen Zusammenschluß von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen und Sozialpolitikern, die sich darum bemühen, Probleme der Sozialisationsforschung im Hinblick auf sozialpolitische Aufgaben zu untersuchen, stellt das u. a. von der *Foundation for Child Development* geförderte *Wolfsberg-Seminar* dar.

³ Wenn keine weiteren Angaben gemacht werden, entstammen die Zahlen dem jeweiligen Statistischen Jahrbuch.

⁴ Den Interviewern, die anhand eines Tätigkeitsschemas den vorangegangenen Tag in viertelstündigen Zeitabschnitten rekonstruieren sollten, war aufgegeben, womöglich das Interview bei schulpflichtigen Kindern mit diesen allein durchzuführen. Die Mehrheit der Eltern bestand indessen auf gemeinsamer Abwicklung; in 64 Prozent der Fälle war die Mutter und in 20 Prozent der Vater anwesend (*Unholzer* 1973).

⁵ Vgl. hierzu: *Hermann* und *Komlósi* 1972, *Berfenstam* und *Olssen* 1973, *Robinson et al.* 1973, *Lüscher et al.* 1972 und 1973, *Kellmer Pringle* und *Naidoo* 1974, *David* und *Lézine* 1975.

⁶ Zu den notwendigen Beschränkungen einer solchen Übersicht gehört auch, daß die Durchführung der Maßnahmen nicht im einzelnen dargestellt werden kann. Da hierbei erfahrungsgemäß aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten und Verzerrungen auftreten, ist die folgende Darstellung zu „optimistisch“, d. h. sie stellt die Maßnahmen als zu gut funktionierend dar.

⁷ Allerdings gibt es noch einen „Lastenausgleich“, der ebenfalls familienpolitisch relevant ist. Es handelt sich um einen teilweisen Ausgleich von Schäden und Verlusten, die durch die Vertreibungen und Zerstörungen der Kriegs- und Nachkriegszeit sowie durch Währungsschäden entstanden sind (vgl. *Schubnell* und *Borries* 1976: 42f).

⁸ Bei einer 1975 durchgeführten Repräsentativbefragung von 1600 berufstätigen Müttern mit mindestens einem Kind unter 3 Jahren liegen diese Zahlen höher, nämlich bei etwa zwei Drittel der befragten Mütter. Dieselbe Erhebung erbrachte einen höheren Anteil von außerfamiliären Betreuungsformen als frühere Erhebungen (BMJFG, Erziehungsgeld 1976).

⁹ Des weiteren gehören in diesen Bereich die Tätigkeit des Wissenschaftlichen Beirates beim BMJFG, eine Schriftenreihe sowie eine aktive Öffentlichkeitsarbeit des BMJFG.

¹⁰ Auch wenn gegenüber Kriminalitätsziffern aus mannigfachen Gründen große Vorsicht geboten ist, scheint eine starke Zunahme der Jugendkriminalität unverkennbar, wie zum Beispiel folgende Daten über Straffälligkeit — also über abgeurteilte Strafdaten — zeigen:

Zunahme der Straffälligkeit in der Bundesrepublik Deutschland (Auswahl)

Straftat	Alle		Jugendliche 14-18	
	1955	1974	1955	1974
Gegen die Person	100	82	100	179
Diebstahl, Unterschlagung	100	132	100	194
Raub, Erpressung	100	263	100	720
Gemeingefährliche Verbrechen	100	84	100	181
Straßenverkehr	100	116	100	153

Quelle: Statistisches Bundesamt 1975.

¹¹ Ich hoffe, daß überdies klar geworden ist, daß für diese Vorgehensweise die Bemühungen um eine allgemeine Sozialisations-Theorie, umschreibbar beispielsweise als eine „Theorie der Bildungsprozesse“ (Overmann), und die aus dieser Zielsetzung gewonnenen Ergebnisse überaus relevant sind.

Literatur

- Albers, Willi, Die wirtschaftlichen Aussagen. Besprechungsforum Zweiter Familienbericht, in: Zeitschrift für Soziologie 5 (1976).
- Alleinstehende Elternteile mit abhängigen Kindern. Antworten auf einen Fragebogen zur Vorbereitung der 12. Tagung Europäischer Minister für Familienfragen, Bonn, BMJFG 1970.
- Bargel, Tino et al., Projekt: Umwelt, Kind und Elementarbereich, Konstanz 1976 (vervielf.).
- Berfeustam, Ragnar, und Inger William-Olsson, Early Childcare in Sweden, London 1973.
- Bertram, Hans, Probleme einer soziostrukturell orientierten Sozialisationsforschung, in: Zeitschrift für Soziologie 5 (1976).
- Bildungsbericht '70. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1970.
- Boocock, Sarane S., Proposal for Continuation of Research on the Status of Children and the Childcare System, New York, Russell Sage Foundation 1975 (vervielf.).
- Brim, Orville G., Macro-structural Influences on Child Development and the Need for Childhood Social Indicators, in: American Journal of Orthopsychiatry 45 (1975).
- Bronfenbrenner, Urie, Ökologische Sozialisationsforschung, Stuttgart 1976a.
- ders., The Experimental Ecology of Human Development, Ithaca, Cornell University 1976b (mimeo).
- ders., Social Ecology of Human Development. In: Richardson, F. (Hrsg.), Brain and Intelligence: The Ecology of Child Development, Hyattsville Md. 1973.
- Bronfenbrenner, Urie, und Mon Cochran, The Comparative Ecology of Human Development. A Research Proposal, Ithaca, Cornell University 1976.
- Bünger, Emil, Familienpolitik in Deutschland, Berlin 1970.
- Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Das Wohnen in der Bundesrepublik, Bonn 1975.
- Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Broschüre „Für uns“ – Hilfen für die Familie, Bonn 1975.
- ders., Zwei Jahre Modellprojekt Tagesmütter, Bonn 1976.
- ders., Bericht über die Eingliederung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Bonn 1976.
- Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Die Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1975.
- ders., Erziehungsgeld, Bonn 1976.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Die Situation der werdenden Mütter, Köln 1970.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Fünfjährige in Kindergärten, Vorklassen und Eingangsstufen, Stuttgart 1976.
- Cyprian, Gudrun, und Gerhard Wurzbacher, Strukturbedingungen frühkindlicher Sozialisation in Wohnkollektiven, in: Neidhardt 1975.
- Darschin, Wolfgang, Kinder vor dem Bildschirm. Erste Ergebnisse der Teleskopie-Fernsehforschung, in: Media Perspektiven 1976.
- David, Miriam, and Irène Lézine, Early Childcare in France, London 1975.

EMNID-Informationen 1974. Heft 8/9, Bielefeld.

- Europäische Familienministerkonferenz, Grundsatzdokument der Bundesrepublik Deutschland, Strassburg 1976.
- Familienbericht, Zweiter. Herausgegeben vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn 1975.
- Familienbericht, Erster. Erstattet vom Bundesminister für Familie und Jugend, Bonn 1968.
- Familienbericht Baden-Württemberg. Herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, Stuttgart 1976b.
- Frank, Bernward, Kinder vor dem Bildschirm – Sehgewohnheiten und Sehinteressen, in: Media Perspektiven 1973.
- Herlth, Alois, Franz-Xaver Kaufmann und Claus-Peter Strohmeier, Öffentliche Sozialleistungen und familiäre Sozialisation, in: Hurrelmann, Klaus (Hrsg.), Sozialisation und Lebenslauf, Reinbek 1976.
- ders. und Hans Joachim Schulze, Wirkungen öffentlicher Sozialisationsleistungen auf den Sozialisationsprozeß. Werkstattpapier I und II, Bielefeld 1975, 1976a (vervielf.).
- Hermann, Alice, and Sandor Komlósi, Early Childcare in Hungary, London 1973.
- Horn, Imme, Kinder und Fernsehen, in: Media Perspektiven 1976.
- Hunziker, Peter, Martin Kobli und Kurt Lüscher, Fernsehen im Alltag der Familie, in: Rundfunk und Fernsehen 23 (1975).
- diess., Fernsehen im Alltag der Kinder, in: Rundfunk und Fernsehen 21 (1973).
- Hurrelmann, Klaus (Hrsg.), Sozialisation und Lebenslauf, Reinbek 1976.
- Informationsbulletin des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Familienpolitische Leistungen der Bundesregierung, Bonn, Oktober 1975.
- Jahrbuch der öffentlichen Meinung. Herausgegeben von Noelle-Neumann, Elisabeth, und Erich P. Neumann, Allensbach 1975.
- Kaufmann, Franz-Xaver, Das Projekt „Wirkungen öffentlicher Sozialleistungen auf den Sozialisationsprozeß“ im Kontext des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik. Projektentwurf, Bielefeld 1974 (vervielf.).
- ders., Zum Verhältnis von Soziologie und Politik. Besprechungsforum Zweiter Familienbericht, in: Zeitschrift für Soziologie 5 (1976).
- Kellmer Pringle, Mia, The Needs of Children, London 1974.
- Kellmer, Pringle, Mia, and Sandhya Naidoo, Early Childcare in Britain, London 1974.
- Lebr, Ursula, Die Rolle der Mutter in der Sozialisation des Kindes, Darmstadt 1974.
- Liegle, Ludwig, Sozialforschung und Familienpolitik, in: Hurrelmann 1976.
- Lüscher, Kurt, Perspektiven einer Soziologie der Sozialisation – Die Entwicklung der Rolle des Kindes, in: Zeitschrift für Soziologie 4 (1975).
- Lüscher, Kurt, und Rudolf Fisch, Das Sozialisationswissen junger Eltern, Konstanz 1976 (Projektentwurf, vervielf.).
- Lüscher, Kurt, Verena Ritter und Peter Gross, Early Childcare in Switzerland, London 1973 (Deutsch: Vorschulbildung – Vorschulpolitik, Aarau/Zürich 1972).
- Lüscher, Kurt, Wolfgang Giebler und Walter Stolz, Elternbildung durch Elternbriefe. Erscheint in: Lukesch, Helmut, und Schneewind, Claus (Hrsg.), Familiäre Sozialisation, Stuttgart 1977.
- Mollenbauer, Klaus (Hrsg.), Soziale Bedingungen familiärer Kommunikation. Materialien zum Zweiten Familienbericht der Bundesregierung, München 1976.
- Mütter und Kinder in der Bundesrepublik Deutschland, Ergebnisse einer Stichprobe über die Situation erwerbstätiger und nicht erwerbstätiger Mütter sowie ihrer Kinder. Herausgegeben vom BMJFG, Bonn 1969. Band I: Tabellen, Band II: Analysen.
- Neidhardt, Friedhelm (Hrsg.), Frühkindliche Sozialisation, Stuttgart 1975.
- Neidhardt, Friedhelm, Systemeigenschaften der Familie. Materialien zum Zweiten Familienbericht, München 1976.
- von Nell-Breuning, Oswald, Subsidiaritätsprinzip, in: Staatslexikon. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Freiburg i. Br. 1962.
- OCDE/CERI, Projet de développement „Prime enfance“, Paris 1976.
- Pettinger, Rudolf, Junge Familien, Stuttgart 1975.
- ders., Zur Zahlung eines Erziehungsgeldes in seinen möglichen Auswirkungen auf die Berufstätigkeit von Frauen mit Kindern, München 1974a (vervielf.).
- ders., Bedingungen und Zielsetzungen des Projekts „Tagesmütter“, in: Zeitschrift für Pädagogik 20 (1974b).
- Pfeil, Elisabeth, und Jeanette Ganzert, Die Bedeutung der Verwandten für die großstädtische Familie, in: Zeitschrift für Soziologie 2 (1973).

- Pross, Helge*, Veränderungen im Zeitbudget von Hausfrauen und berufstätigen Frauen, in: *von Schweitzer, Rosemarie*, und *Helge Pross*, Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Göttingen 1976.
- Robinson, Hal B., et al.*, Early Childcare in the United States of America, London 1973.
- von Rosenblatt, Maja*, und *Bernhard von Rosenblatt*, Berufstätigkeit der Frauen, Gleichberechtigung und partnerschaftliche Familie, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 24 (1972).
- Scharmann, Dorothea-Luise*, und *Theodor Scharmann*, Die Vaterrolle im Sozialisations- und Entwicklungsprozeß des Kindes, in: *Neidhardt* 1975.
- Scherpner, Hans*, Geschichte der Jugendfürsorge, Göttingen 1966.
- Schmucker, Helga*, Stichwort: Wohnung, in: *Keil, Siegfried* (Hrsg.), Familien- und Lebensberatung, Stuttgart/Berlin 1975.
- Schubnell, Hermann*, Der Geburtenrückgang in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1973.
- Schubnell, Hermann*, und *Hans Joachim Borries*, Hilfen für die Familie. Systematisch-statistische Zusammenstellung. Materialien zum Zweiten Deutschen Familienbericht, München 1976.
- Sozialbericht 1976*. Herausgegeben vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1976.
- Sozialpolitik in Baden-Württemberg*. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung, Stuttgart 1976.
- Sprondel, Walter*, Experten und Laien, Konstanz 1976 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Statistisches Bundesamt*, Fachserie A: Bevölkerung und Kultur. Reihe 9: Rechtspflege, Stuttgart/Mainz 1975.
- Statistisches Bundesamt*, Fachserie K: Öffentliche Sozialleistungen. Reihe 2: Öffentliche Jugendhilfe. Stuttgart/Mainz 1964, 1968, 1974.
- Stolte, Dieter* (Hrsg.), Das Fernsehen und sein Publikum, Mainz 1973.
- Thomas, William I.*, and *Dorothy S. Thomas*, The Child in America, New York 1928.
- Unbolzer, Gerhard*, Zur Methode der Tagesablaufuntersuchungen, in: *Stolte* 1973.
- Wachler, Dieter*, Das verlängerte Wochenende in seinen Wirkungen auf Familie und Haushalt, Düsseldorf 1972.
- Wabl, Klaus*, Familienbildung und -beratung in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, BMJFG 1973.
- Weltbevölkerungsjahr 1974*: Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Wingen, Max*, Familienpolitik, Paderborn 1965.
- ders.*, Sozialökonomische Bedingungen der Erziehungs- und Bildungsleistungen der Familie, in: *Civitas IX* (1971).
- ders.*, Grundfragen der Bevölkerungspolitik, Stuttgart 1975.
- ders.*, Demographic Aspects of Sociology and Family Microeconomics, Strasbourg 1976.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit*, Gutachten zur Reform des Familienlastenausgleichs, Bonn 1971.
- ders.*, Familie und Wohnen, Bonn 1975.
- Wista = Wirtschaft und Statistik*:
- (1971): 86–88, 161–165: Die Erwerbstätigkeit der Mütter und die Betreuung ihrer Kinder.
 - (1971): 622–626: Tödliche Unfälle im Kindesalter 1960–1969.
 - (1973): 600–601: Straßenverkehrsunfälle der Kinder 1972.
 - (1974): 19–24: Der Besuch von Kindergärten und Sozialstruktur der Kinder und ihrer Eltern.
 - (1974): 488–491: Gerichtliche Ehelösungen 1972.